

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Bundes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 5.

Sonntag, den 30. Januar.

1910.

Der Viermillionenfonds im Reichstag.

Trotzdem die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag eine Interpellation über die Unterstützung der durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter bei Beginn der Session eingebracht hatte, verschob die Regierung die Beantwortung der Interpellation bis nach den Weihnachtsferien. Infolgedessen und weil in der Budgetkommission vom Viermillionenfonds $\frac{1}{2}$ Million mehr in den Etat für 1910 eingestellt worden war, als die Regierung vorgesehen hatte, entspann sich schon am 14. Dezember 1909 eine Debatte im Plenum des Reichstags über die Wirkungen des Tabaksteuergesetzes.

Die damalige Debatte hatte einen mehr parteipolemischen Charakter; es wurde dabei vom Abgeordneten Geyer abermals festgestellt, daß alle bürgerlichen Parteien schuld an der höheren Besteuerung des Tabaks und des daraus entstandenen Unglücks seien. Die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation am 17. Januar 1910 wies dagegen eine sehr sachliche Behandlung auf. Sie wurde durch den Abgeordneten Geyer begründet, dessen Rede den neuen Staatssekretär des Reichsschatzamts stark irritierte, weil die Tatsachen gar zu laut gegen die willkürliche Behandlung der arbeitslosen Tabakarbeiter durch die Zoll- und andre Behörden schrien.

Die Süddeutsche Tabakzeitung schreibt unter anderm über die Verhandlung:

Die Debatte bot für das Tabakgewerbe viele recht bemerkenswerte Momente. Ueber die Zahl der feiernden Arbeiter gingen die Schätzungen der verschiedenen Redner weit auseinander. Während der Abg. Geyer dieselbe auf Grund gewerkschaftlicher Erhebungen mit 40 000 angab, meinte der Reichsschatzsekretär, daß nur ein Fünftel dieser Summe, also 8000 Arbeiter, dauernd arbeitslos seien. Wir wissen nicht, was der Herr Reichsschatzsekretär unter „dauernd“ in diesem Falle versteht. Sollen damit die jetzt, ohne Aussicht auf Wiederstellung in kurzer Frist, arbeitslos-bezeichnet werden, so ist die Zahl 8000 unres Erachten viel zu gering, vielmehr dürfte sich die von dem Abg. Geyer genannte Ziffer mehr als jene Schätzung der Wahrscheinlichkeit nähern. Man darf aber auch weiterhin nicht außer Betracht lassen, daß der größte Teil der noch beschäftigten Arbeiter infolge verkürzter Arbeitszeit eine Einbuße am Verdienst erleidet; diese beträgt allerdings in den meisten Fällen nicht ein Viertel des früheren Verdienstes und bleibt deshalb bei Berechnung der zu unterstützenden Arbeiter außer Anschlag. Summiert man aber den Ausfall an Arbeitszeit für alle Tabakarbeiter und teilt diese Summe durch die normale Arbeitsstundenzahl, so kommt man zu dem Resultat, daß der gesamte Ausfall dem normalen Verdienst von 40 000 Arbeitern mindestens gleichkommt, ja höchstwahrscheinlich diesen übersteigt. Da sich auf allen Seiten Geneigtheit zeigte, die Not der Arbeiter nach besten Kräften zu lindern, so können wir heute von einer weiteren Besprechung dieses Gegenstands absehen und abwarten, wie die Versprechungen eingelöst werden.

Bemerkt sei hierzu noch, daß nach den Angaben des Staatssekretärs die Unterstützungsgesuche der arbeitslosen Tabakarbeiter die Zahl von über 53 000 erreicht haben. Die Zahl wird noch weiter steigen, weil immer noch mehr Arbeiter durch das Gesetz freigesetzt werden, wenn auch ein Teil der bisherigen Arbeitslosen wieder eingestellt wurde.

Mit Recht monierte Geyer, daß die Regierung jeden näheren Ausweis über die infolge des Gesetzes eingetretene Arbeitslosigkeit unterlasse, während die Gewerkschaften, speziell der Deutsche Tabakarbeiterverband, durch seine weitverzweigten Beziehungen Licht in die Sache bringen konnte. Wir verweisen zur Information auf den heute beginnenden Abdruck der wesentlichsten Reden über diese Angelegenheit nach dem stenographischen Bericht des Reichstags.

Charakteristisch war es, daß die Redner fast aller bürgerlichen Parteien unter dem starken Eindruck des Unglücks, das die Tabakbesteuerung hervorgerufen hat, ihr schuldbelastetes Gewissen zu salbieren suchten durch die Zusage, mehr bewilligen zu wollen zur Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter, falls der Viermillionenfonds nicht ausreicht. Diese Bereitwilligkeit wurde aber mehr aus parteitaktischen Gründen geäußert, denn jene Parteien fürchteten den Stimmenausfall bei künftigen Reichstagswahlen für ihre blutaugerische Steuerpolitik gegenüber den arbeitenden Klassen.

Noch ein Wort wollen wir über die Wendung sagen, die seit der Einführung der neuen Ausführungsbestimmungen zum Artikel IIa des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist. Hatte schon die Konferenz des Reichsschatzsekretärs, Herrn Wermuth, mit den Vorständen der Tabakarbeiterorganisationen eine Besserung in dem Verhalten der Zoll- usw. Behörden gebracht, so mußten nun die in der Konferenz erörterten neuen Ausführungsbestimmungen erst recht der Willkür der Behörden ein Ziel setzen. Völlig ist aber diese Willkür noch nicht beseitigt. Wir können daher den um Unterstützung nachsuchenden Arbeitern nicht dringend genug raten, ihre gesetzlichen Ansprüche energisch und wohlbehalten geltend zu machen, eventuell den Instanzenzug strikte innezuhalten, damit dem Staatssekretär im Notfall die Möglichkeit gegeben werden kann, einzugreifen, um den Arbeitern gegen behördliche Willkür zu ihrem Recht zu verhelfen.

Zu dem Zwecke mögen sich die Unterstützung Begehrenden an die Funktionäre des Deutschen Tabakarbeiterverbands wenden, die ihnen hilfsreich zur Seite stehen werden. Auch bitten wir, uns alle Fälle zu melden, in denen sich etwa Behörden Uebergriffe oder Verschleppungen zuschulden kommen lassen. Die Veröffentlichung derartiger Vorkommnisse in unserm Organ, dem Tabakarbeiter, überhaupt in der Arbeiterpresse, hat heilsam gewirkt.

Haben Regierung und Reichstag das Unglück in der Tabakindustrie durch die neue ungeheuerliche Besteuerung verschuldet, so müssen sie nun mit aller Energie veranlaßt werden, die den Arbeitern gesetzlich garantierte Hilfe loyal zu gewähren.

Der preussische Staat als Arbeitgeber.

Der preussische Staat ist der größte Arbeitgeber der Welt. Kein Unternehmer besitzt in dem Maße wie er die Möglichkeit und auch die Mittel, die Lage der von ihm Beschäftigten mustergültig zu gestalten, sowohl was die Behandlung als auch was die Arbeitszeit und die Entlohnung anbelangt. Doch diesen Ehrgeiz hat der preussische Staat nicht, darf er nicht haben. Im Gegenteil: die Arbeitsbedingungen in den staatlichen Betrieben stehen hinter denen der Privatindustrie zurück, sind ein Hemmschuh für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Die Arbeiter in den Staatsbetrieben werden nicht als gleichberechtigte Staatsbürger angesehen und behandelt, sondern als Menschen, die mit ihrer Arbeitskraft zugleich ihre politische und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit verkauft und in allen öffentlichen und nicht wenigen privaten Angelegenheiten unweigerlich nach der Pfeife ihrer Vorgesetzten zu tanzen haben.

Wie die Behandlung, so auch die Arbeitszeit, so auch die Entlohnung. Das zeigt sich klar in den Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, v. Breitenbach, der sich mit den „Ergebnissen des Betriebes der vereinigten preussischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahr 1908“ befaßt und dem Dreiklassenparlament zur Kenntnis gebracht ist. Hiernach läßt die Arbeitszeit in diesem Riesen-Staatsbetriebe noch sehr zu wünschen übrig. Von der Gesamtzahl der „Bediensteten“ — 461 113 — beträgt bei 73 907 Bediensteten „die Dauer der Dienstschaft eines Tages“ nach Abzug der planmäßigen Dienstpausen von mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde über 10 bis 11 Stunden, bei 57 094 über 11 bis 12 Stunden, bei 10 473 über 12 bis 13 Stunden, bei 5259 über 13 bis 14 Stunden und bei 1597 über 14 bis 15 Stunden.

Also Dienstinunden bis zu 15stündiger Dauer! Das sind Anforderungen an die Arbeitskraft, die in zweifacher Richtung nicht scharf genug verurteilt werden können: sie überschreiten nicht nur hinsichtlich der Gesundheit der Betroffenen das Maß des Zulässigen in ungebührlicher Weise, sondern es wird auch durch sie die Sicherheit des Betriebes zweifellos nachteilig beeinflusst, zumal da ja das eigentliche Betriebspersonal von der übermäßig langen Arbeitszeit hauptsächlich betroffen wird.

Daß ein so anstrengender Dienst nicht ohne nachteilige Folgen auf die Gesundheit des Personals bleibt, das versteht sich von selbst. Bei den 332 700 Mitgliedern der Eisenbahn-Betriebskrankenkassen betrug denn auch die Anzahl der Erkrankungsfälle, für die Krankengeld und Verpflegung gezahlt werden mußten, 131 051 mit 2 973 858 Krankheitstagen (einschließlich der 27 568 Unfälle mit ihren 601 945 Krankheitstagen).

Und nun erst die Löhne! Die amtliche Statistik über die preussischen Landtagswahlen von 1908 nennt Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von 900 bis 1050 Mk. „leidlich bezahlte Arbeiter“. Der preussische Staat beschäftigt aber Zehntausende von Eisenbahnern, auf die nicht einmal diese Bezeichnung angewendet werden kann, weil ihr Jahreseinkommen den Betrag von 900 bis 1050 Mk. nicht erreicht!

Die an die Gehilfen, die Hilfskräfte im unteren Dienste, die Handwerker und Arbeiter gezahlten durchschnittlichen Tagesvergütungen und Löhne schwanken zwischen 2.50 Mk. und 4.65 Mk. Selbst unter Hinzurechnung des Durchschnittsverdienstes der technischen Bureaugehilfen, der 7.21 Mk. betrug, und allerdings auch der der 2955 Lehrlinge mit 1.10 Mk. betrug der gesamte Durchschnittslohn 3.24 Mk., sage und schreibe: drei Mark und vierundzwanzig Pfennige! Den niedrigsten Durchschnittslohn erhielten — abgesehen von den Lehrlingen — die Hilfskräfte im unteren Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungsdienste (Hilfsbahnwärter, Schrankenwärter usw.) mit 2.50 Mk.; ihnen folgten die Hilfskräfte im Zugsdienst und die Bahnunterhaltungsarbeiter mit 2.71 Mk. Auch die Hilfskräfte im Lokomotiv-, Maschinen- und Wagenmeisterdienst erhielten noch nicht 3 Mk.; sie mußten sich mit 2.97 Mk. begnügen. — Diese vier Kategorien — darunter die Bahnunterhaltungsarbeiter allein 81 538 Mann stark — zählen also nicht zu den „leidlich“, sondern zu den nicht einmal leidlich, also schlecht bezahlten Arbeitern!

Von diesen Löhnen — auch von den natürlich ganz besonders niedrigen Anfangslöhnen — gehen nun noch

die nicht geringen Beträge für die Krankenkasse usw. ab! Die so kärglich bezahlten Eisenbahner müssen wahre Künstler sein, wenn es ihnen ohne fremde Beihilfe gelungen ist, noch angesichts der durch die Mitschuld der Regierung gesteigerten Lebensmittelpreise, ihren Haushaltetat im Gleichgewicht zu erhalten.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß Vater Staat noch ein übriges tat: er hat den Arbeitern, die ihm 20 Jahre und länger treu dienten, eine „Belohnung“ von insgesamt 284 320 Mk., das macht auf den Kopf 36 Mk., zukommen lassen. . . . Welch rührende Fürsorge!

Der preussische Staat hat nun mal nicht den Ehrgeiz, die Lage der von ihm beschäftigten Arbeiter mustergültig zu gestalten, ja er will das gar nicht. Beweis: Als vor Jahren Arbeiter auf den preussischen Bahnhöfen in Leipzig um eine Erhöhung der Löhne, um Verkürzung der Arbeitszeit usw. einkamen, wandte sich die Eisenbahndirektion Halle an Leipziger Unternehmer in einem „vertraulichen“ Schriftstück, in dem es u. a. heißt:

Wir glauben in dieser Angelegenheit mit den übrigen Arbeitgebern um so mehr Fühlung nehmen zu sollen, als bei der großen Anzahl der von uns beschäftigten Arbeiter eine Erhöhung der Löhne unserer Arbeiter über den in Leipzig üblichen Durchschnittslohn hinaus zweifellos eine allgemeine Forderung auf Lohnerhöhung hervorrufen würde. (!)

Und noch vor nicht zwei Jahren, nämlich am 14. März 1908, führte der „höchste Eisenbahnarbeiter“, der Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Breitenbach, u. a. aus, daß die Eisenbahnverwaltung bei der Lohnfestsetzung Rücksicht nehmen müsse auf die Verhältnisse in Industrie und Landwirtschaft, wenn sie sich nicht die allerlebenshaftesten Beschwerden aus diesen Kreisen, und wie er meine, „berechtigter Beschwerden“ zuziehen wolle! —

Lebendig aus Rücksicht auf den Unternehmerproffit also bleiben die Staatsbetriebe kapitalistische Musterbetriebe, und das von Junkern und Scharfmachern beherrschte Dreiklassenparlament gibt selbstverständlich seinen Segen dazu. Je mehr aus den Staatsbetrieben herausgewirtschaftet wird — im Eisenbahnbetriebe waren es im Vorjahr 99,2 Millionen Mark —, um so besser für den Staatsfiskus und für den steuerheuen Geldsack. Geldsackinteressen beherrschen das Parlament und die Regierung, Geldsackinteressen bestimmen das Maß königlich preussischer „Arbeiterfürsorge“.

Rundschau.

Folgen der Tabaksteuer. Ebingen. Hier sind bald alle Tabakarbeiter arbeitslos. Die Firma Würzburger hat ihren Betrieb mit 27 Arbeitern ganz eingestellt. Bei der Firma H. Post wird seit dem 1. Januar nicht gearbeitet, es kommen 21 Arbeiter in Betracht. Die Firma Keller mit 78 Arbeitern läßt seit dem 10. Januar nicht arbeiten. Drei kleinere Betriebe mit 20 Arbeitern liegen auch still. Die Firma Müller u. Sprungmann hat 6 Arbeiter entlassen, die übrigen 40 arbeiten mit 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Tag. Bei Gebr. Wente, wo 37 Arbeiter sind, wird pro Tag 2 Stunden weniger gearbeitet.

Freiberg (Sachsen). In Freiberg haben 574 Tabakarbeiter wegen der durch die Reichsfinanzreform eingetretenen Schmälerung ihres Arbeitsverdienstes um Unterstützung aus dem Viermillionenfonds des Reichs nach-gesucht.

Hemelingen bei Bremen. Die Firma Hammer-schlag u. Co. hat ihre Fabrik auf unbestimmte Zeit geschlossen. Davon werden betroffen: 10 Zigarrenmacher, 9 Wickelmacherinnen, 2 Sortierer, 1 Bekleberin, 1 Jurichter und 1 Jurichterin.

Heppenheim. Bei der Firma A. H. Torbede in hiesiger Filiale sind am 13. Januar 6 Arbeiterinnen auf unbestimmte Zeit entlassen worden.

Dank a. Rh. Sämtliche Arbeiter der Firma J. Baasen müssen auf unbestimmte Zeit feiern.

Dftersheim. Hier sind 2 Fabriken mit 70 Arbeitern geschlossen.

Dsnabrück. Bei Wessel u. Wachtmann sind jetzt auch auf unbestimmte Zeit 35 bis 40 Arbeiter entlassen worden.

Schweidnitz. Bei der Firma Paul Andrecky ist die Arbeitszeit um weitere 2 Stunden gekürzt worden. Es wird also von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet.

Speyer. Die Firma Wellensief u. Schalk, die in Speyer circa 450 Arbeiter beschäftigt, läßt schichtweise arbeiten. Die Hälfte der Arbeiter, also circa 225, müssen 4 Wochen aussetzen, dann kommt die andre Hälfte und muß auch 4 Wochen aussetzen. So macht die Firma es in allen Filialen; da sie circa 2000 Arbeiter beschäftigt, sind allein bei dieser Firma 1000 Arbeitslose. Die Firma Joseph Zehe, die 130 Arbeiter beschäftigt, läßt die Hälfte der Arbeiter in 14tägig abwechselnder Schicht arbeiten;

es sind also bei der Firma 65 Arbeitslose. Bei der Firma Strotthof u. Sohn sind schon seit vor Weihnachten 40 Arbeitslose. In Speyer sind also zur Zeit 395 arbeitslose Tabakarbeiter.

Sprenberg. Die Zigarrenfabrik von W. Rothnik u. Co. hat 7 Roller und 5 Wickelmacherinnen infolge der neuen Tabaksteuer am 17. Januar auf unbestimmte Zeit entlassen.

Bundesrat und Reichstag. Dem Reichstag ist eine Uebersicht der Entschliessungen des Bundesrats auf Beschlüsse des Reichstags zugegangen. Aus dem umfangreichen Aktenstück geht hervor, daß es dem Bundesrat zu meist nicht beliebt hat, den Beschlüssen des Reichstags beizutreten. So ist dem Beschlusse, Baukontrolleure aus der Arbeiterklasse zuzulassen, keine Folge gegeben worden. Der Beschluß über die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt ist dem Beirat für Arbeiterstatistik überwiesen worden; die Erwägungen über Er richtung eines Reichseisenbahnamts sind noch nicht abgeschlossen; ein Entwurf über Unfall sorge für solche Personen, die bei der Rettung von Menschen verunglückten, ist ausgearbeitet, soll aber bis zur Erledigung der Versicherungsgeetze zurückgestellt werden; Erhebungen über die Frage der Gewährung von Darlehen für gemeinnützigen Wohn nungsbau sind gemacht, werden aber keine gesetzlichen Maßnahmen zur Folge haben, da sie zu große Mittel erfordern; die Anstellung von Militärzahnärzten ist nicht beabsichtigt; die Frage, den Abgeordneten das Recht des Berufsgeheimnisses für Mitteilungen, die ihre parlamentarische Tätigkeit betreffen, zuzusprechen, ist noch in der Schwebe; den Wünschen auf Einrichtung von Beamtenausschüssen in Reichsbetrieben wird nicht Rechnung getragen, ein Bedürfnis soll nicht vorliegen; die Novelle zum Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit befindet sich noch im Stadium der Erwägungen; ebenso ein Entwurf über Versicherung der Privat beamten; der Erlass eines Reichsberggesetzes, sowie die reichsgesetzliche Regelung des Knapp schaftswesens wird nicht beabsichtigt; über die Beschlüsse wegen Besserstellung der Gehilfen von Rechtsanwälden, sowie der Angestellten von Krankenkassen und Versicherungs anstalten finden Erörterungen statt; die Regelung des Strafvollzugs soll nicht vor der Reform des Strafrechts erfolgen; die Postagenten erhalten die gewünschte Pensionsklasse nicht; dem Verlangen, jährlich nur einmal Kontrollversammlungen abzuhalten, wurde nicht entsprochen, und eine Reform des militärischen Besondere rechts ist nicht in Aussicht genommen; eine Umarbeitung des Militärstrafrechts soll erst angängig sein, wenn das Strafgesetzbuch erneuert ist; Militärlaube erhalten keine freie Fahrt, und die Erhöhung der Soldatenlohnung ist aus finanziellen Gründen abgelehnt worden.

Das Arbeitskammergesetz. Das Arbeitskammergesetz hat im Bundesrat eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Nach einer halbamtlichen Meldung sollen die Aufgaben der Arbeitskammern erweitert worden sein nach der Richtung hin, daß sie auf Wunsch der Beteiligten bei Abschluß von Tarifverträgen mitwirken, ferner selbständige An fragen über wirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse veranstalten können. Techniker, Werkmeister und Betriebsbeamte sollen der Kammer nicht unterstellt sein. Die Wählbarkeit solcher Personen, die einem Gewerbe nicht mehr angehören, wird nach wie vor abgelehnt. Es soll verhindert werden, daß Arbeitersekretäre und Vertrauens männer der Gewerkschaften, die nicht mehr im Berufe sind, in die Kammer gewählt werden. Vom Unternehmer tum unabhängige Männer will man nicht haben.

Von der lokalen Handhabung des Reichsvereins gesetzes. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Magdeburg des Bundes technisch-industrieller Beamter, Ingenieur Willy Cruse, hat schon wiederholt unter der Anklage gestanden, das Reichsvereinsgesetz dadurch übertreten zu haben, daß er öffentliche Versammlungen der technisch-industriellen Beamten weder bei der Polizei anmeldete noch sie durch Inserate vor schriftsmäßig bekannt machte. Die Polizei nahm in allen Fällen an, daß es sich um anmeldepflichtige Versammlungen gehandelt habe, „weil politische Angelegenheiten zur Erörterung gekommen seien“. Am Sonnabend stand Cruse wiederum wegen des gleichen Vergehens vor dem Magdeburger Schöffengericht. Diesmal handelte es sich um eine Versammlung, in der der Referent das Thema „Die nationale Bedeutung der Berufsorganisation und die Koalitionsrechtskämpfe der technischen Angestellten“ behandelt hatte. Cruse hatte in diesem Falle ein polizeiliches Strafmandat über 6 Mk. erhalten, gegen das er Einspruch erhob. Das Gericht erkannte auf Freisprechung und belastete die Staatskasse mit sämtlichen Kosten, auch die der Verteidigung.

Wissenswert für Tabakarbeiter. Eine Bekanntmachung über die Unterstützung der durch das Reichsgesetz wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes geschädigten Arbeiter lautet: Hausgewerbetreibende und Arbeiter des Tabak gewerbes (auch Ausländer), die Anspruch auf Unter stützung erheben, haben ihre Gesuche bei dem zuständigen Hauptamt schriftlich oder zu Protokoll einzureichen. Die Gesuche müssen die genauen Personalien, auch die Zahl der unverorgten Kinder der Gesuchsteller enthalten; ferner muß darin die Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten vor dem 15. August 1908, der Name und Wohnort des Arbeitgebers, die Angabe des im Vorjahre (1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) verdienten Lohnes und die Zahl der Tage, an denen die Arbeit geleistet worden ist, enthalten sein. Weiter muß angegeben werden, ob der Nachweis dafür erbracht werden kann, daß die Arbeits losigkeit infolge des neuen Gesetzes eingetreten ist. Die Angaben in dem Unterstützungsgesuche sind durch Bescheinigung der Arbeitgeber, Ortsbehörden usw. ord nungsmäßig zu belegen.

Wo bleibt der gesetzliche Zehntundentag für die Ar beiterinnen? fragt das Verbandsorgan der Textilarbeiter. Das Gesetz ist nämlich von den Unternehmern der Textil industrie fast wirkungslos für die Arbeiterinnen gemacht worden. Der Hauptwert des verkürzten Arbeitstages sollte darin liegen, daß die Arbeiterinnen, die doch zum größten oder großen Teil verheiratet sind, eher zu Hause

kommen, um eher ihre häuslichen Arbeiten erledigen zu können und dazu nicht die Nachtstunden opfern zu müssen. In den meisten Unternehmungen der Textilindustrie, in denen bisher der 10½-Stundenarbeitstag bestand, haben die Unternehmer eine Viertelstunde Frühstück und Vesper eingelegt, und die Arbeiterinnen müssen bei den Ma schinen, die weiter laufen, bleiben. Die männlichen Ar beiter, für die es ja bekanntlich keinen Maximalarbeits tag gibt, arbeiten weiter, und die Unternehmer rechnen damit, daß auch die Arbeiterinnen meistens weiter ar beiten. Somit ist die gesetzliche Festschließung des weiblichen Arbeitstages auf 10 Stunden illusorisch gemacht. So ver stehen es die Unternehmer, dem Gesetzgeber ein Schnipp chen zu schlagen und die Ausnutzung der weiblichen Ar beitskraft in der bisherigen Weise fortzusetzen. Wer er innert sich nicht unwillkürlich bei diesem Verhalten der Industriellen an das Wort des Reeders Larisz, als es sich um ein bißchen Seemannsschutz handelte. Er schrieb an seine Kollegen: Mundus vult decipi! (Die Welt will betrogen sein!) und gab ihnen den Rat, die verschließ baren Rohköpfe — um die handelte es sich — ruhig anzuschaffen, gebraucht könnten sie doch nicht werden. „Noch nie trat auf der ganzen Linie,“ sagt das Textilarbeiterorgan, „das nackte, brutale Interesse herrsch süchtiger Personen gegen die um etwas mehr Luft, Licht, Sonne und Leben ringende Arbeiterchaft in Erscheinung, wie jetzt bei der Vergewaltigung der jüngsten Leistung der sozialpolitischen Gesetzgebung!“ Eine am Sonntag stattfindende Konferenz der Gauleiter mit dem Verbands vorstand wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Das beste wird allerdings sein, wie auch das Organ empfiehlt, im Reichstage wie in den Einzelstaaten, besonders in Sachsen, Baden und Preußen, in denen die Textilindustrie zu Hause ist, in den Landtagen die Sache zur Sprache zu bringen, wie dafür zu sorgen, daß die einzigen sozial politischen Errungenschaften zum Schutze der Arbeiterinnen nicht durch brutale Profitsucht der Kapitalisten zunichte gemacht werden.

Die Hauptzollämter Lemgo und Oesterbach a. M. und der Viermillionenfonds. Ein Tabakarbeiter, der durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos geworden ist, meldet uns, daß das Hauptzollamt in Lemgo ihm die Unterstützung seit 9. November bis Anfang Januar entzogen habe, weil er für einen Gastwirt in Holzhausen bei Byrnmont ein paar Tage gearbeitet, dafür aber kein Geld, sondern nur Essen bekommen habe. Obwohl er dies dem Bürgermeister anzeigte und sagte, man möge ihm das an der Unter stützung abziehen, teilte ihm doch das Hauptzollamt in Lemgo mit, er habe als Unterstützungsempfänger Ar beit gehabt und nun schwebt darüber eine Untersuchung. Natürlich wird der Arbeiter sein Recht durch alle Instanzen suchen, und es wird ihm hoffentlich auch zuteil werden, aber der Vorgang spricht von Kleinlichkeit und Verzögerung der Angelegenheit so deutlich, daß wir ihn der Öffentlichkeit übergeben.

In Klein-Krokenburg wurde einer arbeits losen Tabakarbeiterin die Unterstützung entzogen, die infolge des Tabaksteuergesetzes entlassen worden war, von der betr. Firma nicht wieder eingestellt wurde, angeblich, weil sie ihre Tochter aus dem Betrieb der Firma heraus genommen habe. Auch diese Unterstützungsentziehung ist unbersichtigt, und es muß das Hauptzollamt in Olfersbach im Beschwerbewege zur Remedur gezwungen werden.

Gegen die Sozialreform. Die Freikonservative Korre spondenz teilt mit:

Die erste Konsequenz aus ihrer politischen Gesamtaufassung ist von der freikonservativen Partei dahin gezogen worden, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo neben wirksamer Fürsorge für die heimische Landwirtschaft auch den Interessen unserer In dustrie eine sorgsame Pflege gewidmet werden muß. Dies gilt, abgesehen von einer kräftigen Fortentwicklung unserer Verkehrs einrichtungen, vor allem für das Gebiet der Sozialpolitik. Hier muß dafür Sorge getragen werden, daß nicht aus ideologischen oder Wahlrücksichten die Bewegungsfreiheit unsrer gewerblichen Unternehmungen weiter in einer ihre Leistungsfähigkeit beeintr ächtigenden Weise beschränkt wird.

Die Freikonservativen, die schon bisher nur sehr laue Freunde der Sozialgesetzgebung waren, werden sich also künftig offen gegen jeden weiteren Ausbau dieser Gesetze wenden. Das schafft den Freikonservativen die Gewiß heit, daß sie aus dem Wahlfonds der Scharfmacher reich lich mit Geld unterstützt werden.

Zündholzsyndikat. Die Zündholzfabriken haben sich zu einem Verkaufsyndikat zusammengeschlossen, um die Preise höher zu treiben. Das Syndikat wird seinen Sitz in Dresden haben. Die nächste Folge wird die sein, daß entweder die Zündhölzer teurer werden, oder aber, daß der Inhalt der Zündholzschachteln vermindert wird. Diese unerhörte Preistreiberi ist dadurch möglich geworden, daß die Zündholzfabriken auf Jahre hinaus vor jeder Konkurrenz geschützt sind. Das Steuergesetz belegt näm lich neu entstehende Fabriken mit einer höheren Steuer und schaltet damit jede Konkurrenz aus. Vor Inkraft treten der Steuer hat das Publikum seinen Bedarf auf lange Zeit gedeckt, dadurch mußte nun in den Zündholz fabriken eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit ein treten. Die Arbeiter haben sich nun an den Reichstag mit der Bitte um Unterstützung gewendet und die kar tellierten Fabrikanten halten sich dadurch schadlos, daß sie das Publikum schröpfen.

Schmuggel mit Zigarettenpapier. Der Verkauf ge schmuggelten Zigarettenpapiers ist in Mülhausen i. E. sehr im Schwung. Anfangs haben die Schmuggler, die daraus ein Gewerbe, und zwar ein sehr einträgliches ge macht haben, sich an Zahltagabenden an den Fabrikanten aufgestellt. Da hat ihnen aber die Polizei zu leicht ins Handwerk pfeifen können. Nunmehr erwarten sie die laufsüchtigen Arbeiter in den den Fabriken benachbarten Wirtschaften oder begeben sich in die Wohnungen der ihnen als ständige Abnehmer bekannten Arbeiter. Es gibt Händler, die fast täglich in der Schweiz oder in Frankreich 500—600 Büchelchen holen. An jedem verdienen sie 8—12 Pfg.; die Verbraucher erzielen einen noch höheren Gewinn, da die unversteuerten Büchelchen die dreifache Anzahl Blättchen enthalten.

Partei und Gewerkschaften in Amerika. Als ein erster und schon recht bedeutender Erfolg der neuerlichen An näherungsveruche zwischen Partei und Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten kann bezeichnet werden, daß eine große Anzahl von Gewerkschaftsaktionen um die Ent sendung sozialistischer Redner ersucht haben. Diese Frage

wurde daher auf der kürzlich in Chicago abgehaltenen Konferenz des Nationalrates der sozialistischen Partei eingehend geprüft und sind besondere Agitatoren für die Agitation unter den Gewerkschaften frei gestellt und zwar zunächst unter den Gewerkschaften, denen die Betreffenden selbst als Mit glieder angehören. Vielfach schon berufen die Ge werkschaften besondere Mitgliederversammlungen ein, in denen, ganz gegen frühere Gewohnheiten, sozialistische Vorträge gehalten werden.

Berichte.

Dritz. Herr Schindler hatte sich an die Oberzolldirektion nach Dresden gewandt, um Arbeiter zu erhalten, die ihm aber bis jetzt noch keine zugewiesen. Bedauerlich ist aber, daß es noch Menschen gibt, welche den Kampf der Arbeiter ums tägliche Brot noch nicht verstehen und sich immer wieder dem Kapitalismus als Arbeitswillige hingeben. So haben sich im Laufe der Woche zwei solcher Herren aus Wittgendorf gefunden, welche im Sommer auf Bauarbeit gehen und jetzt nichts anderes zu tun hatten, als uns in den Rücken zu fallen. Einer davon ist sogar ein gewesener Zigarrenfabrikant, welcher sich nun hier in Dritz zum Millionär emporschwingen will. Denn wie man hört, bekommt er als Meister hier 800 Mark mehr, als der alte Meister. Auch hat er sich schon ausgesprochen, er wolle uns aus hängern, wir kämen schon allein wieder. Darauf, müssen wir bemerken, wird er allerdings etwas lange warten müssen. Diese zwei Bauarbeiter wollen wir ihm gönnen. Für uns wird ein schwerer Kampf sich entspinnen, da Dritz ein festes Zusammen halten der Arbeiter noch nicht gesehen hat, und verschiedene nur darauf warten, daß wir alle bald den Ort verlassen müßten, um dann wieder in aller Ruhe mit billigen Arbeitskräften weiter wirtschaften zu können. Wir sind aber jetzt entschlossen, hier aus zuharrn, bis das letzte Wort über diese Sache gesprochen ist. Doch die Organisation!

Enger. Jahresbericht. Solange wir Tabakarbeiter leben, wird das verfloßene Kalenderjahr 1909 in unsrer Erinne rung bleiben. Wenn auch die vom Reichstage beschlossene Tabak steuer erst wenige Monate Gesetz war, so kann doch der Gedächtnis schreiber, der sich mit der Tabakindustrie beschäftigt oder beschäf tigen will, Bände füllen mit den Ungerechtigkeiten, die die Tabakarbeiter in dieser Zeit schon erdulden mußten. Schon im Herbst des Jahres 1908 tauchten die schweren Wolken an politi schen Horizont auf. Von manchem wurde diese drohende Ge walt noch nicht so ernst genommen; man tröstete sich damit, daß schon öfters die Tabakindustrie mit Steuern bedroht worden sei, die Pläne der Regierung aber immer vereitelt worden seien. Zu Anfang der Protestbewegung stand der Verwaltung hier am Orte kein Vokal zur Abhaltung von Protestversammlungen zur Ver fügung. Es kostete viele Mühe, einen Saal zu bekommen, ehe am 21. November 1908 die erste Protestversammlung stattfinden konnte. Unser Kollege, Gauleiter Schlüter, hatte das Referat übernommen. Diese Versammlung, wo alle Berufe vertreten waren, kann wohl mit zu den größten gezählt werden, die Enger gesehen hat. Das Echo dieser Versammlung rüttelte auch den schläfrigen Tabakarbeiter auf, und nun reifte die Versammlung an Versammlung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Geschäftsleute und Gewerbetreibende, alle waren sich einig in der Be kämpfung der Tabaksteuer; denn es wurde jetzt bald jedem Ein wohner klar, daß die Folgen der Tabaksteuer für unser Städt chen mit seinen 3000 Einwohnern, von denen über 700 in der Tabakindustrie tätig sind, gar nicht zu übersehen seien. Der Rufus der Zentralkommission in Berlin, von überall her Dele gierte nach der Reichshauptstadt zu entsenden, um vor den Toren des Reichstages zu protestieren, wurde freudig begrüßt. Schon in kurzer Zeit fanden der Kommission, die zur Bekämpfung der Tabaksteuer gewählt war, sowie Varmittel zur Verfügung, daß in der Versammlung am 10. Januar 1909 Kollegen zu dem Groß geh gewählt werden konnten. Als im Jahre 1908 auch wegen einer drohenden Tabaksteuer ein Kongreß einberufen wurde, da konnten die Delegierten mit der freudigen Botschaft nach der Heimat reifen: „Die Tabaksteuer ist abgelehnt.“ Diese Botschaft blieb unsern Kollegen für diesmal vorenthalten. Was für einen Eindruck der diesmalige Kongreß auf die Regierung und die Reichstagsabgeordneten gemacht hat, läßt sich im einzelnen nicht feststellen; festlegen wollen wir aber, daß der Reichstagssekretär bei der Tagung des Kongresses und auch eine geraume Zeit nach her nicht den Mut hatte, die Tabaksteuer im Reichstage einzubringen. Den Bericht vom Kongreß in Berlin gab der Kollege Borm. Pohlmann in der auf den 24. Januar 1909 einberufenen Mitgliederversammlung. In dieser Versammlung wurde auch der Rapfenbericht vom 4. Quartal 1908 vorgelegt, der bei einer Einnahme von 828.05 Mark eine Ausgabe von 178.53 Mark zeigte. 650 Mark wurden der Verbandskasse überwiesen. In der zweiten Mitgliederversammlung am 13. Februar entspann sich auch eine lebhafte Debatte über die Agitation im hiesigen Bezirk. Es wurde schließlich eine Agitationskommission ein gesetzt, die von Zeit zu Zeit über ihre Erfolge zu berichten hat. Am 31. Juli referierte unser Gauleiter, Kollege Schlüter. Der große Saal im Ravensberger Hof war bis auf den letzten Platz gefüllt, denn die Tabaksteuer war mittlerweile im Reichstage von dem Schnapsbrot zum Gesetz erhoben worden. Kollege Schlüter gab praktische Winke, wie die Tabakarbeiter in Zukunft handeln sollten, um die kommende schwere Zeit zu überwinden. In einer Mitgliederversammlung am 18. August legte der 1. Be vollmächtigte die ordnungsmäßige Einreichung der Unter stützungsgesuche klar. Auch wurde beschlossen, vorläufig jeden Dienstag nachmittag im Lokal des Kollegen G. Althoff den Unterstützungssuchenden beihilflich zu sein, womit die Bevoll mächtigten beauftragt wurden. Im ganzen fanden 13 Ver sammlungen statt. Gauleiter Schlüter hielt in der letzten einen Vortrag über die Bedeutung des Gewerkegerichts und über unsere Forderung an die Fabrikanten, acht- resp. vierzehntägige Lohnzahlungsperioden einzuführen. Ferner fanden noch einige Fabrikatverprechungen und Bezirkskassiererkonferenzen statt.

Ueber Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann leider nichts berichtet werden. In einer Industrie, die so in ihren Grundlagen durch ein Reichsgesetz erschüttert wird, haben die Arbeiter alles daran zu setzen, um den vorhandenen Vorrat festzuhalten. Dieser Aufgabe waren die Tabakarbeiter vor Enger gemachsen. Durch fleißige Agitation ist unsre Zahlsteli auf 377 Mitglieder angewachsen. Die Arbeitgeber von Enger wissen, daß sie einer starken, schlagfertigen Organisation gegen überstehen, und daß sie deshalb den Bogen nicht zu straff spannen dürfen. Aber es liegt noch ein großes Arbeitsfeld vor uns offen. Wenn wir Einsicht nehmen in die Statistik, die vor kurzem über unsern Ort aufgestellt worden ist, so ersehen wir, daß wir uns mit doppeltem Eifer der Agitation widmen müssen. Die Statistik umfaßt 26 Fabrikationsbetriebe, worin die drei Fabriken Döbingshausen, Bödinghausen und die Fabrik von C. F. G. Schmidt in Herringhausen einbezogen sind. Insgesamt werden 608 Zigarrenarbeiter beschäftigt, und zwar 249 männliche, wovon 171, und 359 weibliche, wovon 174 organisiert sind. Auch muß bemerkt werden, daß auf fast allen (ausgenommen drei) Fabriken die Arbeiter feiern mußten, und daß viele Betriebe noch jetzt feiern lassen. Viele Arbeiter feiern schon seit dem 15. August vorigen Jahres. Offentlich wird die Krise in der Tabakindustrie nicht mehr allzu lange dauern, damit endlich der Augenblick kommt, wo die Tabakarbeiter von Enger Stellung nehmen können zu ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber nur durch Einigkeit wird es uns möglich sein, bessere Zustände herbei zuführen. Ein jedes Mitglied hat daher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lücken in unsern Reihen ausgefüllt werden. Di Tabakarbeiter von Enger werden das große Ziel nicht aus der

Reden zur sozialdemokratischen Interpellation über den Viermillionenfonds.

Gehalten am 17. Januar 1910 im Reichstage.

I.

Abg. Seyer, Interpellant: Meine Herren, wohl hat schon vor einigen Wochen eine Erörterung über das Tabaksteuergesetz hier stattgefunden, aber unsere Interpellation ist dadurch nicht erledigt. Es handelt sich nämlich darum, Maßnahmen zu treffen, die erstens den durch das Gesetz Geschädigten Hilfe bringen, und die zweitens verhindern, daß die Ausführungsbestimmungen zu Art. 2a des Gesetzes entgegen dem Gesetz zum Nachteil der Geschädigten zur Anwendung kommen. Dabei ist zu untersuchen, wie die Regierung resp. die Behörden auf Grund dieser Ausführungsbestimmungen bereits im Lande gehandelt, und was sie getan haben, um die Opfer des Tabaksteuergesetzes zu entschädigen.

Die schlimmsten Befürchtungen gegenüber dem Tabaksteuergesetz sind übertroffen worden, und auch in Regierungskreisen hat man nicht geglaubt, daß solche schlimme Zustände in der Tabakindustrie eintreten würden, wie sie durch das Gesetz eingeleitet sind. Neben den volkswirtschaftlichen Schäden kommt in erster Linie die Vernichtung einer großen Anzahl von Existenzen. Zehntausende von Arbeitern sind durch das Gesetz arbeitslos geworden. Aber auch einer ungezählten Schar von Unternehmern ist die Existenz geraubt worden. Es sind das meist kleinere Unternehmer, obgleich auch eine erkleckliche Anzahl größerer Fabriken die Arbeit eingestellt hat. Die Ursache, warum die kleinen Unternehmer ihrer Existenz verlustig gegangen sind, besteht natürlich in erster Linie in der Verminderung des Konsums durch die Verteuerung der Waren, die durch das Gesetz höher besteuert worden sind; zweitens aber auch in dem Mangel an Kapital; denn die Kleinen sind nicht in der Lage, die Konkurrenz der Großkapitalisten auszuhalten. Diese Konkurrenz muß sich in solchen Zeiten eines gewaltig herbeigeführten Niederganges einer Industrie um so bemerkbarer machen, und es ist eine große Anzahl von Klagen an uns, speziell an mich, ergangen von kleinen Unternehmern, die tatsächlich ihre ganze Produktion haben einstellen müssen.

Aus einer großen Zahl von Zuschriften will ich nur eine einzige hier knapp zu verlesen mir erlauben; denn der Fall ist typisch für alle derartigen Vorkommnisse.

Es schreibt hier ein solcher kleiner Unternehmer aus Charlottenburg — der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich das verlese —:

Ich bin mit meiner Frau ein Opfer der Tabaksteuer geworden. Wir sind jedes 61 Jahre alt und beide invalide. Ich habe im neunundfünfzigsten Jahre noch dazu das linke Auge verloren und bekomme eine Rente von 12,60 Mk. pro Monat. Meine Frau hat seit zwei Jahren, wo ich das Auge verlor, den eigenen Betrieb übernommen. Wir haben ja nicht mehr als 1500 Zigarren hergestellt; — d. h. wöchentlich — aber nun ist es vorbei. Die Tabakpreise sind so, daß wir nicht mehr weiter können.

Nun bittet der Herr um Hilfe. Er bittet, ich möge ihm angeben, ob er denn nicht eine Unterstützung von irgend einer Seite bekommen könne.

Also ich bitte, geben Sie mir an die Form, und den Ort, wo ich mich hinwenden habe, oder ob ich hoffnungslos dastehe, und die Armenverwaltung unser Hoffnungslossein ist.

Ich habe, meine Herren, noch eine Reihe solcher Zuschriften, die ganz im ähnlichen Sinne gehalten sind. Wir haben ihnen damals bei der Einführung des Tabaksteuergesetzes gesagt, daß Sie auch neben einer großen Zahl von Arbeitern — wir gaben 20 Prozent an — eine Reihe von kleinen Existenzen vernichten werden.

Unsere Voraussage hat sich erfüllt. Ich kann leider den Hilfesuchenden keine andere Antwort geben als: Sie sind verloren, der Staat hat keine Unterstützung für die von ihm vernichteten Existenzen ausgeworfen. Es ist nur ein einziger Artikel im Gesetz, der auf die Arbeiter Rücksicht nimmt, aber die kleinen Unternehmer, die flüchten gehen, sind ausgeschlossen von einer Unterstützung. Sie müssen ihre Existenz irgendwo anders suchen oder sind dem Hungertuch preisgegeben.

So hat sich unsere Voraussage vollständig erfüllt, leider nur zu sehr erfüllt. Die Vernichtung des Mittelstandes, der kleinen Unternehmer ist eine Folge des Gesetzes. Die Ueberlieferung der Tabakindustrie an das Großkapital ist eine zweite Folge. Dann aber die Brotlosmachung einer großen Anzahl von Arbeitern, — das ist jedenfalls das größte Unglück.

Dieses große Unglück — das habe ich schon jüngst bei den Erörterungen hier gesagt — ist leider ziffermäßig nicht ganz sicher festzustellen; denn die Regierung hat sich nicht veranlaßt gesehen, etwa im Lande nachzuforschen, wie viel Arbeiter arbeitslos geworden sind. Es fehlt jede statistische Ermittlung hierzu. Aber die Feststellung und die Angaben der Arbeiterorganisationen in der Tabakindustrie lassen die sichere Schätzung zu, daß rund 40 000 Arbeiter arbeitslos geworden sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es steht ja auch fest durch den Arbeitsmarkt, daß in diesem Jahre auf hundert freie Arbeitsstellen 370 arbeitssuchende Arbeiter kommen. Auch das ist ein Beweis, daß die Arbeitslosigkeit eine große ist. Ich füge noch hinzu, was ich jüngst schon hier angeführt habe, daß allein bis vor vier Wochen, als wir hier die Erörterungen hatten, 34 000 Unterstützungsanträge eingelaufen waren. Seit jener Zeit sind weitere hinzugekommen, so daß die Schätzung von 40 000 arbeitslosen Arbeitern durchaus nicht als übertrieben bezeichnet werden kann.

Es ist also tatsächlich so, wie wir voraussetzten. Infolge dieses Tabaksteuergesetzes, das bestimmte Parteien noch als ein gelindes bezeichneten, sind 20 Proz. der Arbeiter arbeitslos geworden.

Ist nun diese Arbeitslosigkeit eine dauernde oder eine vorübergehende? Diese Frage ist auch vor vier Wochen hier aufgeworfen worden. Die Sache scheint meiner Ansicht nach so zu stehen: alte und minderbefähigte Arbeiter werden dauernd arbeitslos werden; denn eine große Zahl von Arbeitern bleibt dauernd arbeitslos. Andere, die meisten vielleicht, werden vorübergehend arbeitslos sein, aber die Frage ist: wie lange dauert die vorübergehende Arbeitslosigkeit? Eine weitere Schädigung geschieht bei den Arbeitern durch Einschränkung der Arbeitszeit und der Stückzahl, und hier gibt es eine große Zahl von Arbeitern, die geschädigt worden sind, die gar nicht ausgegahlt werden können; eine große Anzahl von ihnen reicht gar keine Unterstützungsanträge ein, wenn die Arbeitszeit nicht Viertel- oder halbe Tage oder die Stückzahl nicht zu sehr beschränkt worden ist, besonders nach den Erfahrungen, die die Arbeiter mit diesen Unterstützungsanträgen gemacht haben, worauf ich noch speziell zu sprechen kommen werde.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Herr Bermuth, sagte in jener Verhandlung am 14. Dezember: „Der größte Teil dieser Gesuche bezieht sich auf kurzfristige Entlassung“. Das stimmt, es ist aber eine sehr zweifelhafte Feststellung; denn wenn auch eine Anzahl von Arbeitern nach einer bestimmten Zeit wieder eingestellt worden ist, so steht doch nicht fest, ob diese Arbeiter später nicht wieder entlassen worden sind. Sie werden zum Teil periodisch beschäftigt und periodisch entlassen, und dann kommen neue Unterstützungsanträge von denselben Ar-

beitern, von denen man sagt: sie haben erst kurzfristige Unterstützungsanträge eingereicht. Derselben Arbeiter werden zum Teil wieder beschäftigt, dann werden sie aber wieder entlassen. Wenn die Verminderung der Produktion infolge der Verteuerung so fortwähret, dann ist gar nicht daran zu denken, daß die Arbeiter wieder eingestellt werden, die früher eingestellt waren.

Meine Herren, ich will hier gleich hervorheben, was in zwischen durch die neuesten Mitteilungen bestätigt worden ist, daß nämlich immer neue Arbeitslosigkeit bei neuen Unternehmern eintritt. Ich habe hier eine Liste von der vorigen Woche; da heißt es: in Brade bei Lippe ließ die Firma Engelhard u. Biermann ihre 30 Arbeiter seit Weihnachten nur noch vier Stunden anstatt bisher zehn Stunden arbeiten; * in Finsterwalde haben vom 23. Dezember bis 3. Januar einige Firmen ausgef. In Betracht kommen 60 Arbeiter; die übrigen Firmen arbeiten mit wenigen Ausnahmen bei einer verkürzten Arbeitszeit. Es ist aber noch eine Anzahl anderer Firmen in Finsterwalde, die ihre Arbeiter entlassen. Das sind weitere 70 Arbeiter. In den letzten 14 Tagen sind 120 Unterstützungsanträge eingereicht worden allein in Finsterwalde. In Griesheim sind am 8. Januar 52 Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen. In Stendal wurden Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen. In Blotzow lassen große Firmen nur noch Stückzahl arbeiten, in Bries bei der Firma Gebrüder Dresdener die Arbeitszeit um drei Stunden verkürzt worden; betroffen sind 70 Arbeiter. In Kottbus sind infolge der Tabaksteuer jetzt auch Arbeiter entlassen worden, bei der Firma Busch sind die Arbeiter vom 15. Januar gekündigt, sie müssen vier Wochen ausgehen; es kommen 20 Arbeiter in Frage. Bei einer Reihe anderer Firmen kommen ebenfalls 20 Arbeiter in Frage.

Sie sehen also, meine Herren, daß, als vor vier Wochen der Herr Schatzsekretär sagte: diese Unterstützungsanträge sind nur kurzfristig, — und damit vielleicht sagen wollte: die Arbeitslosigkeit ist keine dauernde, — dies doch sehr zweifelhaft und mit einem Körnchen Salz aufzufassen war. Die Krise dauert fort und die Arbeitslosigkeit infolgedessen auch; immer mehr und andere Fabriken stellen ihre Betriebe ein, und infolgedessen werden immer wieder andere Arbeiter arbeitslos. Wenn auch ein Teil derer, die früher arbeitslos geworden sind, vielleicht bei Einzelunternehmern wieder eingestellt wurden.

Meine Herren, das Unheil der Arbeitslosigkeit ist meiner Ansicht nach noch immer nicht abgeschlossen. Es wurde damals schon gesagt, daß die Krise zu weichen beginne. Ich widersprach und kann jetzt bereits sagen, daß die Krise wieder größer geworden ist, weil ja alljährlich in der Tabakindustrie so wie so eine flauere Zeit in den ersten Monaten des Jahres eintritt.

Verhängnisvoll für die Industrie ist auch geworden, daß das Gesetz zu einer Zeit der allgemeinen Krise eingeführt worden ist, worunter die Tabakindustrie speziell zu leiden hatte, und die Wirkung dieses Steuergesetzes zugleich mit den allgemeinen kritischen Verhältnissen für die Tabakindustrie ungemein deprimierend geworden ist. Der Schlag war also ein doppelt schmerzlicher.

Nun sollten die entlassenen Arbeiter durch Artikel 2a des Tabaksteuergesetzes geschützt und unterstützt werden. Zu diesem Artikel 2a erließen die verbündeten Regierungen Ausführungsbestimmungen. Wie waren aber diese geartet? Sie entsprachen durchaus nicht den Verhältnissen und waren so rigoros wie irgend möglich. Sie sind zustande gekommen ohne Zuziehung von Sachverständigen resp. Arbeitern. Diese Ausführungsbestimmungen gelangten auch erst am 15. August an die Zollbehörden, so daß diese gerade eine Nacht Zeit hatten, die Anordnungen zu studieren. Als sich nun am 16. August bereits arbeitslos geworden Tabakarbeiter um Unterstützung meldeten, mußten die Zollbehörden nicht, was sie zu tun hatten; sie waren daher froh, daß die organisierten Arbeiter sie unterstützen. Das ist beispielsweise in Hamburg geschehen, wo die Zollbehörden tatsächlich mit Vergnügen die Unterstützung der organisierten Tabakarbeiter angenommen haben. Demgegenüber ist doch die Frage aufzuwerfen, warum nicht bei der Vorbereitung dieser Ausführungsbestimmungen Arbeiter und Unternehmer, die die Verhältnisse der Tabakindustrie kennen, hinzugezogen wurden. Die unpraktischen Bestimmungen beweisen nur die Unfähigkeit der Geheimräte im Ressort des Reichsschatzamts, die die Ausführungsbestimmungen damals erlassen haben. Trotzdem diese Ausführungsbestimmungen unpraktisch waren, wurden sie auch noch rigoros gehandhabt; denn sie liefen nur auf Schonung des Viermillionenfonds aus, der ausgeworfen war zur Unterstützung der Arbeiter.

Der Viermillionenfonds wurde geradezu mit Hindernissen verbarrikadiert, und viele Zollbehörden gingen rücksichtslos gegen die unterstützungssuchenden Arbeiter vor. Nur einzelne Behörden — das muß auch hervorgehoben werden — sträubten sich gegen die Anweisungen von oben, gaben dann aber auch nach, wie z. B. die hamburgischen Zollbehörden, die zuerst die Dinge sehr loyal behandelten, dann auf einmal auf eine Anweisung von oben umschlugen. Es steht also fest, wenn die Zollbehörden diese Ausführungsbestimmungen nach ihrer Kenntnis für die Arbeiter auslegen und Unterstützungen zahlen wollten, von oben herab Anweisungen ergingen, so und so zu verfahren, damit nicht etwa die ausgeworfene Summe zu schnell verausgabt würde. Ich will diese Behauptung mit einer Bemerkung belegen, die ich zu verlesen mir erlaube. In einer Tabakarbeiterversammlung, in der der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Sadelberg über die Folgen der Tabaksteuererhöhung sprach und die Frage aufwarf: wie mildern wir die Folgen der Tabaksteuererhöhung, sagte er:

Was nun die Unterstützung aus den vier Millionen anbelangt, so wurden die Ausführungsbestimmungen von der Zollbehörde anfangs einigermaßen loyal ausgelegt und gehandhabt, später habe ich dieses jedoch in sehr ungünstiger Weise geändert. Die Altonaer Zollbehörde sei besonders kraß vorgegangen und habe alle möglichen und unmöglichen Fälle hervorgehoben, um eine Unterstützungsauszahlung möglichst zu inhibieren und unmöglich zu machen. Auf das Vorkommnis werden bei einigen Verwaltungsfunktionären sei denselben zur Antwort geworden, dieses scharfe Vorgehen geschehe auf Einwirkung von oben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Angefichts dieser Maßnahmen seien dann die Vorstände des Sortierer- und Tabakarbeiterverbandes zusammengetreten und hätten sich an den Schatzsekretär, Herrn Bermuth, gewandt.

Es hat dann in Berlin eine Konferenz stattgefunden, von der ich damals schon gesprochen habe, und in der der Herr Staatssekretär Abhilfe versprochen hat; und es ist zum Teil besser geworden. Aber ehe die neuen Ausführungsbestimmungen erschienen, haben die Zollbehörden immer noch in den meisten Fällen nach diesen Anweisungen von oben gehandelt, d. h. sie sind in der rigorosesten Weise gegen die unterstützungssuchenden Arbeiter vorgegangen.

Nun erlauben Sie mir, Ihnen hier knapp eine Reihe von Vorkommnissen vorzulegen, die Ihnen zeigen, wie die Ausführungsbestimmungen gehandhabt und ausgelegt worden sind. Ich habe für alle diese hier knapp zusammengefaßten Behauptungen Belege in einer großen Anzahl; wenn sie in Zweifel gezogen werden, stelle ich sie dem Herrn Staatssekretär zur Verfügung; aber er wird wahrscheinlich die ganze Angelegenheit schon kennen aus den Konferenzen, die im Reichsschatzamt stattgefunden

* Siehe Berichtigung in vorager Nummer des Tabak-Arb.

haben. Nun ist es notwendig, hier festzustellen, wie die Zollbehörden auf Grund des Gesetzes, das von der Arbeiterunterstützung spricht, gehandelt haben, auf Grund der ersten Ausführungsbestimmungen, die anscheinend erlassen worden sind zur Schonung des Viermillionenfonds.

Nach dem Artikel 2a des Tabaksteuergesetzes hat man ausgeschlossen von der Unterstützung erstens Zigarrenarbeiter, die ihrer Militärpflicht genügt hatten und nach der Entlassung aus dem Heere keine Arbeit fanden, weil das Tabaksteuergesetz Produktionsbeschränkungen zur Folge gehabt hatte. Hier hat man die sogenannte Vaterlandsverteidigungspflicht durch Arbeitslosigkeit bestraft. Es war eine Rücksichtslosigkeit gegen die Leute, die ein Jahr lang im Heere gestanden und ihrer Militärpflicht genügt hatten, nachdem Arbeitslosigkeit infolge des Tabaksteuergesetzes eingerissen war, ihnen nicht auch eine Unterstützung zu gehen, sondern ihnen zu sagen: Friß Vogel oder stirb oder verdirb.

Weiter sind ausgeschlossen worden Ausländer, die in Deutschland sich eine Familie gründeten und jahrelang dauernd in der Zigarrenindustrie als Zigarrenarbeiter usw. beschäftigt waren. Das geschah nicht nur in einzelnen Orten, das ist auch in Hamburg und Altona vorgekommen, und auch der erste Fall bezüglich des Militärs ist in Altona vorgekommen und auch in Bünde-Nelmark in Westfalen. Es sind dann mehrere ausgeschlossen worden, die im Laufe des Jahres auslerten und nun als vollberechtigte Arbeiter entlassen wurden. Vergessen Sie nicht, daß es im Gesetz heißt: die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe beschäftigt gewesen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter sollten Unterstützung erhalten. Nach diesem Artikel also konnte man sehr wohl natürlich nicht ausschließen. Ristenfleber und -belleberinnen, Vater, denen man entgegengelassen hat, sie seien nicht direkt im Tabakgewerbe beschäftigt, hat man auch ausgeschlossen, und viele haben keine Unterstützung erhalten. Ob nachträglich nun, nachdem die Verhandlungen am 14. hier stattgefunden hatten, diese Ausgeschlossenen noch ein Unterstützungsantrag eingereicht haben, ist mir bis auf wenige Fälle nicht bekannt, aber in einzelnen Fällen haben diese nachträglich eine Unterstützung erhalten; denn Ristenfleber und -belleberinnen, deren Tätigkeit zweifellos für die Verpackung und Verschidung der Zigarren im Tabakgewerbe notwendig ist, müssen zum Tabakgewerbe gerechnet werden, sind Arbeiter, die im Tabakgewerbe beschäftigt werden, und die von der Unterstützung nicht ausgeschlossen werden konnten. Das sind willkürliche Maßnahmen gewesen, daß man einen Teil der Arbeiter im Tabakgewerbe ausschließen wollte. Sogar Sortierer und Sortiererinnen, die damit beschäftigt sind, die Farbauswahl in den Zigarren zu treffen, um durch eine egale Färbung die Aufmachung der einzelnen Sorten besser erscheinen zu lassen, hat man von der Unterstützung ausgeschlossen. Besonders schwer haben die Sortierer und Sortiererinnen in Hamburg-Altona kämpfen müssen, um dann eine Unterstützung zu erhalten. Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen hat man mit der gleichen Motivierung ausgeschlossen. Ich werde mir erlauben, darauf in späterer Zeit näher einzugehen; denn es ist notwendig, das Gesetz gründlich daraufhin zu untersuchen, ob die Regierung überhaupt berechtigt war, Zigarrenarbeiter auszuschließen.

Weiterhin hat man Zigarrenarbeiter, Widelmacher usw., die infolge Arbeitswechsels im letzten Jahre nicht volle 52 Wochen beschäftigt waren, ausgeschlossen; ebenso verschiedene Arbeiter, welche wegen Krankheit nicht das volle Jahr beschäftigt waren; Wägenrinnen aus demselben Grunde. Arbeiter, die vor Inkrafttreten des Gesetzes auf Geheiß der Unternehmer Ueberstunden gearbeitet hatten, wurden ausgeschlossen, gleichfalls Zigarrenarbeiter, die wegen Einschränkung der Produktion infolge des Tabaksteuergesetzes nur noch schichtweise, also abwechselnd nach 8 oder 14 Tagen beschäftigt waren, bis nachträglich hierin eine Änderung eintrat. Arbeiter und Arbeiterinnen verschiedener Branchen wurden ausgeschlossen, wenn die Fabriken, die sie entließen, infolge einer durch das Tabaksteuergesetz eingetretenen Produktionsbeschränkung, im letzten Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mehr Arbeiter beschäftigt hatten als im Jahre vorher. Das ist eine ganz wunderbare Auslegung des Gesetzes. Wenn ein Unternehmer im letzten Jahre des Gesetzes einschränken mußte, sollen die dadurch arbeitslos gewordenen Arbeiter keine Unterstützung erhalten. Man denke, weil das Geschäft des Unternehmers im letzten Jahre prosperiert hatte! Das ist eine ganz willkürliche Auslegung.

Ferner wurden Tabak- und Zigarrenarbeiter ausgeschlossen, wenn sie die ihnen angebotenen landwirtschaftlichen oder Erdarbeiten nicht angenommen hatten, weil sie sie nicht verdienen konnten. Die arbeitslosen Arbeiter wurden von den Polizeibehörden auf die Arbeitsuche geschickt; sie mußten von Hof zu Hof wandern und sich bei den Landwirten nach Arbeit umsehen. Natürlich waren viele Schwächliche darunter, die gar nicht zu landwirtschaftlichen Erdarbeiten fähig waren; alle Parteien haben ja anerkannt, daß in der Tabakindustrie die schwächlichen Arbeiter beschäftigt werden. Ich möchte Ihnen einige typische Fälle anführen, die ich den Herrn Präsidenten bitte verlesen zu dürfen.

Vizepräsident Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg: Es ist nur verboten, ganze Reden abzulesen; das Verlesen einzelner Abschnitte ist durch die Geschäftsordnung nicht untersagt.

Abg. Seyer: In Urleben, im Bezirk Magdeburg, hat der Gemeindevorstand einem arbeitslosen Zigarrenmacher die Order gebracht, er solle beim Ortsvorsteher den Kuchstall ausmisten und Maffe tragen. In Osabrück wurde von den um ihre Existenz gekämpften Tabakarbeitern sehr viel über schändliche Behandlung durch die Zollbehörden geklagt. In einer Woche bemerkte der Herr Zollrat mehreren Arbeitern gegenüber, unter denen sich ein 78jähriger Mann befand, sie brauchten in der nächsten Woche nicht wiederkommen, denn es gäbe keine Unterstützung; sie müßten sich Arbeit suchen. Er gab den betreffenden Arbeitern einen Zettel, auf dem mehrere Gutsbesitzer bezeichnet waren, bei denen sie Arbeit finden würden. Es haben dann die Arbeiter bei den vom Zollrat angegebenen Gutsbesitzern um Beschäftigung nachgesucht, aber die Antwort erhalten, daß sie keine Arbeiter brauchen können. Das wurde den Stellenlosen auch von den Gutsbesitzern durch Unterschrift bestätigt. Trotz alledem machte die Zollbehörde Schwierigkeiten, um den Arbeitern ihre Arbeitslosenunterstützung nicht zu geben.

Das Traurigste ist aber geschehen in Pirna, wo die Zollbehörde einen Tabakarbeiter von 73 Jahren in die Fremde stieß — wie man zu sagen pflegt. Persönlich will ich hierzu bemerken, daß ich vor mehr als 30 Jahren mit demselben Mann in einer Arbeitsstelle gearbeitet habe, ihn also kenne, der in diesem hohen Alter, wie es ja bei Tabakarbeitern sehr selten vorkommt, freilich noch imstande ist, Zigarren zu machen, natürlich aber in beschränkter Zahl, und sein Leben so lang hinfristet. Also in Pirna ist ein alter Tabakarbeiter von 73 Jahren, der im Vorjahre nur noch imstande war, einen Durchschnittswochenlohn von 4 Mk. zu erarbeiten, durch den Steuerregen auch erwerbslos geworden und erhielt nun schließlich die ihm aus dem Fonds zukommende Unterstützung von drei Vierteln jener Einkommenshöhe, also einen wöchentlichen Betrag von 3 Mk. Die Behörde wollte nun den Fonds durch längere Auszahlung solcher hohen Beträge nicht gar zu schnell erschöpfen. Der alte Mann erhielt für ich folgendes Schreiben:

Von verschiedenen sächsischen Zigarrenfabriken werden Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, und zwar vor-

zugewiesene Folge gesucht, die dem Deutschen Tabakarbeiterverband nicht angehören. Insbesondere kommen in Frage die Firmen Ernst Lange und Söhne und Tausch in Bismarckwerda und Gebrüder Jedicke in Dresden. Sie werden von diesen Arbeitsgelegenheiten mit dem Hinweis darauf in Kenntnis gesetzt, daß die Unterstützungspflicht als erfüllt gilt, wenn Ihnen eine geeignete Beschäftigung an anderer Arbeitsstelle nachgewiesen wird, durch die Sie wöchentlich wenigstens drei Viertel des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe bezogenen Wochenlohns verdienen.

Königliches Hauptzollamt.

Nun können Sie sich denken, daß, wenn die Zollbehörde einen 73jährigen Arbeiter in die Fremde stößt, die Unternehmern kaum einem 73jährigen einen Platz geben werden; denn ein solcher Mann erhält in der Regel nur aus Gnade und Barmherzigkeit Arbeit. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Und als Streikbrecher!) — Und außerdem war ihm zugemutet worden, daß er den Streikbrecher machen sollte; denn einzelne Firmen lagen in Differenzen mit ihren Arbeitern. Kurzum, der Mann wurde auf die Wandererschaft geschickt und sollte sich Arbeit suchen, er, der nur drei Viertel seines Lohnes, also 3 Mk. pro Woche, Unterstützung bezog. Eine Grausamkeit, wie sie ärger nicht gedacht werden kann (Hört! Hört! und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die grell beleuchtet, wie willkürlich und rigoros die Ausführungsbestimmungen von den Zollbehörden mitunter ausgelegt worden sind!

Weiter hat man die Unterstützung Hausarbeitern vorzuziehen, die für eigene Rechnung gearbeitet haben. Man muß das Verhältnis kennen. Sie sind Arbeiter im Dienste des Unternehmers. Sie haben nur eine bestimmte Berechnungsart und bekommen den Tabak zugewogen. Ihnen wird für denselben so und soviel aufgerechnet, und dann liefern sie die Zigarren ab, die sie allein oder mit andern in ihrer Wohnung als sogenannte Hausarbeiter fabrizieren. Solche Arbeiter hat man als selbständig bezeichnet und ihnen die Unterstützung entzogen. Auch das ist eine willkürliche Auslegung des Gesetzes.

Dann wurden von Heimarbeitern beschäftigte Arbeiter, Wickelmacher, die nicht in direktem Arbeitsverhältnis zu den Unternehmern stehen, ausgeschlossen. Das ist in Bremen und an anderen Orten vorgekommen. Lehrlinge, die, wie ich schon sagte, nur einen Monat als Lehrlinge und 11 Monate als Gehilfen beschäftigt waren, wurden ausgeschlossen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Krüppel, die ihr Leben lang als Tabakarbeiter beschäftigt waren, aber im letzten Jahre nicht 52 volle Wochen beschäftigt waren, wurden ausgeschlossen.

In Breslau hat sich die Zollbehörde etwas ganz besonderes geleistet. Wer sich in Breslau nicht vom Armenarzt unterstützen ließ, dem wurde die Unterstützung entzogen. Den Gesuchstellern wurde ein Schreiben ausgehändigt; mit diesem wurden sie an den Armenarzt gewiesen, der sie untersuchen sollte. Der Arzt hat die Schreiben zerissen, mit dem Kopf geschüttelt und die Leute wieder gehen lassen. Denn die ärztliche Untersuchung hat doch mit der Auszahlung der Unterstützung auf Grund des Artikels 2a des Gesetzes nicht das mindeste zu tun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind auch in Breslau Arbeiterinnen von der Unterstützung ausgeschlossen worden, weil man von ihnen behauptete, sie befänden sich in keiner Notlage. Man hatte ausfindig gemacht, daß diese Arbeiterinnen von ihren Eltern, ihren Geschwistern eine Unterstützung erhielten, indem sie sich bei denselben aufhielten — aber arbeitslos waren. Da hat man gesagt: ihr bedürft keiner Unterstützung! (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Obendrein hat man ihnen noch gesagt, daß sie das glücklichste Leben führten, sie brauchten nicht zu arbeiten. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Man hat auch einer Arbeiterin, die auf Grund des Tabaksteuergesetzes brotlos geworden war und sich dann verheiratete, die Unterstützung entzogen. Die Zollbehörde scheint die Ehe als ein Unterstützungsanstalt anzusehen, das für den Staat einzugreifen hat. Die Behörde hatte kein Recht, die Unterstützung der Betroffenen zu entziehen.

Noch einen besonderen Fall will ich hier hervorheben, der sehr charakteristisch ist. In Ansbach in Bayern wollte das Zollamt Arbeitern die Unterstützung nicht auszahlen, weil sie inzwischens von dem Tabakarbeiterverband ein Darlehen in der Zeit vom 4. Oktober bis 4. November erhalten hatten. So lange hatten sie auf Unterstützung warten müssen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Man glaubte ihnen nicht, daß sie die Unterstützung als Darlehen erhalten hätten. Die Behörde hat sich dann, wie ich aus den Aktenstücken ersehe, an die Zollbehörde in Bremen gewandt; diese mußte Untersuchungen bei dem Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes in Bremen anstellen, ob es auch wahr sei, daß die Betroffenen die Unterstützung als Darlehen erhalten hätten, weil die Unterstützungsauszahlung sich verzögerte. Woher nahm die Behörde das Recht, so zu verfahren, während doch Artikel 2a des Gesetzes Klipp und klar lautet, daß alle Arbeiter, die auf Grund des Gesetzes arbeitslos wurden, Unterstützung beziehen sollen.

Die Unterstützungsgewährung durch den Deutschen Tabakarbeiterverband war notwendig geworden wegen der Verzögerung der Auszahlung der Unterstützung. Auch diese Verzögerung habe ich bereits vor vier Wochen gekennzeichnet mit dem Ausdruck „Lobdrigkeit“. Es war aber nicht nur Lobdrigkeit, sondern, wie nachzuweisen ist, war diese Verzögerung Absicht; man hat den Betroffenen die Unterstützung nicht auszahlen wollen, um nicht den Viermillionenfonds zu schwächen.

Und wie wurde die Unterstützung berechnet? Nach Artikel 2a des Gesetzes sollten die Betroffenen mindestens drei Viertel des entgangenen Arbeitslohnes erhalten; aber die Zollbehörde berechnete den Arbeitslohn der so wie so schon schlecht bezahlten Tabakarbeiter in der unerhörtesten Weise. Sie nahmen den Lohn — einerlei, ob die Betroffenen das ganze Jahr über beschäftigt waren oder nicht — den sie im Jahre x verdient hatten, zur Grundlage ihrer Berechnung, dividierten ihn durch 52 Wochen, und nach dieser Dividierung stellte sie pro Woche drei Viertel der Unterstützung fest. So sind die Arbeiter geschädigt worden. Diese Berechnung ist eine willkürliche, gesetzwidrige.

Man hat nachträglich Änderungen eintreten lassen, obgleich wir gleich im Anfange in unserem Organ erklärt haben, daß diese Berechnung vollständig gesetzwidrig ist, und daß die Behörde kein Recht hätte, das Gesetz so zu verstümmeln und die Arbeiter zu benachteiligen. Zur Änderung bedurfte es erst des großen Apparats, daß die Arbeiter noch mehr Karm schlügen und eine Audienz beim Reichshofamt nachsuchten, die ihnen gewährt wurde. Dort hat sich der Herr Reichshofsekretär bemogen gefühlt, einzugreifen und eine Änderung eintreten zu lassen, die ja auch durch die neuen Ausführungsbestimmungen zum Teil gekommen ist. Aber ich sage: es muß hier festgestellt werden, wie die Behörden sich herausgenommen haben, die Arbeiter zu schädigen. Ob die Arbeiter krank waren, ob eine Arbeiterin im Wochenbett gelegen hat und darum nicht 52 Wochen beschäftigt war — einerlei, man stellte die Abrechnung auf: der Lohn, den du im Jahre verdient hast, und wie er von deinem Unternehmer als Jahreslohn angegeben ist, wird durch 52 dividiert; wenn auch die Arbeiter dadurch weniger erhielten, als sie durch das Gesetz zu beanspruchen hatten.

Dazu trat noch obendrein die schon kurz berührte Verzögerung der Auszahlung. Fehlte es denn an Beamten zur Bewältigung dieser Arbeit? Es hieß ja, eine große Anzahl neuer Beamter sei infolge des Tabaksteuergesetzes eingestellt. Die Zollbehörden hätten, wenn sie die Unterstützungsgesuche untersuchen wollten, einfach bei den gemeindlichen Behörden interpellieren können, ob die Verhältnisse bei dem betreffenden Arbeiter so und so lägen. Freilich haben sich manche dieser Behörden, die da angegangen worden sind, auch keiner großen Eile

befleißigt. Es ist vorgekommen, daß die Arbeiter von Pontius zu Pilatus geschickt wurden, um ihre paar Pfennige Unterstützung zu erhalten. Auch hier will ich mir erlauben, nur einen einzigen Fall anzuführen, der Ihnen zeigen soll, wie schamlich die Arbeiter behandelt worden sind.

Ein Zigarrenarbeiter reichte am 21. August 1909 sein Unterstützungsgesuch beim Hauptzollamt zu Berlin, Paschof, ein, weil bis zu diesem Datum eine zuständige Stelle amtlich noch nicht bekannt gewesen war. Er wartete zirka drei Wochen vergeblich; dann wandte er sich an den Magistrat zu Rixdorf bei Berlin. Hier erhielt er den Bescheid, daß die Sache in der Bearbeitung sei. Nach vier Tagen suchte ihn ein Magistratsbeamter in seiner Wohnung auf. Auf Bestellung desselben meldete er sich noch an demselben Tage bei dem Förstner des Rathauses. Dieser stellte dieselben Fragen, die im Unterstützungsgesuch schon beantwortet waren. Nach ungefähr acht Tagen wurde der Unterstützungssuchende wieder zu dem Förstner bestellt, dem er nochmals dieselben Fragen zu beantworten hatte. Als nach Verlauf von 4—5 Tagen sich nichts zeigte, wandte er sich an den ressortmäßigen Sekretär im Rixdorfer Rathaus; hier erhielt er die Antwort, daß seine Sache vor zwei Tagen dem Hauptzollamt in Rixdorf übersandt sei. Innerhalb 14 Tagen wandte er sich nun zweimal an dieses Hauptzollamt. Er erhielt einmal den Bescheid, daß seine Sache in der Bearbeitung sei, das zweitemal, daß seine Sache dem Hauptzollamt in Berlin, Kleine Museumsstraße, übersandt worden sei. Am 4. November — am 21. August hatte er das Gesuch eingereicht — ging darauf der Tabakarbeiter zu diesem Zollamt, wurde aber nach der Kleinen Präsidentenstraße 7 verwiesen. Der dort anwesende Oberzollinspektor gab ihm den Bescheid, daß die Sache am 1. November an das Hauptzollamt in Rixdorf zurückverwiesen worden sei. Am 8. November, gerade als der Petent sich nach dem Stande seiner Sache erkundigen wollte, kam wieder ein Zollbeamter rehergehieren, den er zum Schluß hat, die Sache doch zu beschleunigen, da er über Barmittel nicht verfüge. Bis zum 11. November wartete der Betroffene immer noch auf Unterstützung.

Aber das ist nicht der einzige Fall. Aus allen Orten, wo Arbeitslosigkeit eingetreten ist, hat man über die Verzögerung der Unterstützung geklagt. In Nordhausen hat die Unterstützung sich 8—10 Wochen hingezogen, an andern Orten ein Vierteljahr. War es denn nötig, die arbeitslosen Tabakarbeiter so lange hungern zu lassen? Wenn hier nicht der Deutsche Tabakarbeiterverband mit Darlehen und Unterstützungen an die Unterstützungsbedürftigen eingegriffen hätte, dann wären die Tabakarbeiter geradezu dem Hungertode überliefert worden. Der Staat, der die Verpflichtung hat, diese Unterstützungen zu gewähren, verzettelt die Zeit und läßt die ärmsten Arbeitslosen, die nirgends Arbeit bekommen aus den von mir schon angeführten Gründen, ohne die ihnen gesetzlich zustehende Unterstützung. Das ist eine Missetatigkeit (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), eine Gesetzwidrigkeit, möchte ich sagen, wie sie ärger nicht gedacht werden kann. Schwere Schädigungen sind durch diesen willkürlichen Mißbrauch den Arbeitern zugefügt worden, und nun wünschen wir nur, daß in Zukunft — denn die Krise ist noch nicht zu Ende, das Elend ist nicht beseitigt — die Regierung aus diesen Erfahrungen ihre Lehren ziehen und den Arbeitern zutommen lassen wird, was ihnen von Gesetzes wegen gebührt, ohne diese rigorose, unerhörte Auslegung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, wie es bis jetzt geschehen ist. Das ist ein Mißbrauch, der nur bei uns, wo die Bürokratie sich alles erlauben darf, eintreten konnte. Ueberall, glaube ich, wäre das Gesetz mehr respektiert worden, als es hier respektiert wurde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Erlauben Sie mir, meine Herren, kurz noch einiges anzuführen, was man inzwischen auch den arbeitslosen Arbeitern seitens derjenigen Parteien angetan hat, die dieses Verhängnis über sie herbeiführten. Erst haben jene Parteien die Arbeiter arbeitslos gemacht, und dann hat ihre Presse die Arbeiter noch beschimpft. Ich will hier nur hervorheben, daß das Organ der Reichspartei, die Post, die Arbeiter in der unqualifizierbarsten Weise beschimpft hat, indem sie sagte, der Viermillionenfonds sei geradezu ein Palladium für Arbeitsheute. Gegenüber einer solchen Beschimpfung der Arbeiter kann nur ein einziges Pfund die Antwort dafür sein, daß es eine Presse gibt, die so die Arbeiter beschimpft, nachdem ihre eigene Partei die Arbeiter mit ins Unglück gestürzt hat. (Sehr richtig! bei den Soa.)

Dann haben die Parteien, die die Tabaksteuer herbeiführten, auch die Unternehmer beschuldigt — und ihre Presse ist ihnen darin gefolgt —, daß die Unternehmer schuld seien an den traurigen Zuständen. Man hat den Unternehmern vorgeworfen, sie hätten die Ware so ungeheuerlich verteuert, daß eine Verminderung des Konsums die Folge sein mußte. (Zuruf aus der Mitte: Sehr richtig!) — Herr Kollege Erzberger, Sie sagen sehr richtig. Ihre Presse ist es gewesen, die den Unternehmern den Vorwurf gemacht hat. Daraufhin haben diese sich veranlaßt gefühlt, dagegen Stellung zu nehmen, und ich will hier nur sagen, wie z. B. die Handelskammer in Minden die Interessen der Tabakindustrie gegenüber dieser unwahren Behauptung vertreten hat. Wenn überdies durch eine gewisse Umbrandung nicht ganz genau der Steuerbetrag auf die Ware aufgelegt, sondern sie um etwas mehr verteuert worden ist, so wissen Sie ganz genau — so viel geschäftliche Kenntnis müssen Sie besitzen —, daß dieser Betrag abgerundet werden muß. Aber dann sage ich weiter: waren Sie es denn nicht, die durch die Steuer die Ursache dieser Verteuerung herbeiführten? Sie sind die Schuldigen, Sie haben die Steuer gebracht und damit die Verteuerung hervorgerufen! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn nun die Unternehmer und Händler die Summe nach oben abgerundet haben, so möchte ich Ihnen entgegenhalten: Sie werden doch den Händlern und Unternehmern der Tabakindustrie nicht zumuten, nachdem Sie Ihre eigenen Taschen zugehalten haben bei der Steuererhebung, daß diese aus ihren Taschen die Steuer aufbringen sollten. Das hat kein vernünftiger Mensch den Unternehmern in der Tabakindustrie zugemutet. Wo sie ihre Waren über Gebühr verteuert haben, haben auch die Unternehmer den Schaden davon gehabt; denn die Konsumenten wissen nur zu gut zu würdigen, wenn eine Ware über Gebühr verteuert wird, niemand kauft dann dem betreffenden mehr etwas ab.

Aber die Unternehmer, und auch die Handelskammer zu Minden haben mit Recht dagegen reagiert und Ihrer Presse gegenüber, die so gehandelt hat, betont: ihr seid die allein Schuldigen, ihr habt das Unglück der Tabaksteuer über die Industrie gebracht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat man auch gesagt, die Unternehmer hätten absichtlich Arbeiter entlassen, damit die Wirkung des Gesetzes um so schädlicher hervortrete. Ich möchte den Unternehmer sehen, der absichtlich Arbeiter entläßt, wenn er sie beschäftigt, wenn er die von ihnen gefertigten Produkte verwerten kann. Das bringt ihm doch Gewinn. Freiwillig verzichtet er darauf nicht!

Noch eins. Durch die Presse geht neuerdings eine Notiz, wonach die Großherzogliche Zoll- und Steuerdirektion in Hessen auf eine Anfrage folgende Antwort gegeben hat:

Die auf Grund des Art. 2a des Gesetzes vom 15. Juli d. J. den Tabakarbeitern gewährten Unterstützungen sind von der Einkommensteuer befreit. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, daß diejenigen Unterstützungsempfänger, die hierüber ihre gänzliche Befreiung von der Staats- und Gemeindesteuer erwirken, solange dieser Zustand dauert, nach § 9d Abs. 4 Ziffer 2 der Gemeindeordnung von der Ausübung des Gemeindefreiwahlrechts ausgeschlossen sind. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist meiner Ansicht nach eine Gesetzwidrigkeit, die nicht geduldet werden darf. Ich habe diesen Fall hier angeführt, damit

der Herr Staatssekretär des Reichshofamts Gelegenheit nehmen kann, speziell auf den § 13 der neuen Ausführungsbestimmungen hinzuweisen, wonach die Rechte der Arbeiter wegen einer Unterstützung auf Grund des Art. 2a des Gesetzes nicht geschmälert werden dürfen. Zu diesen Rechten zähle ich selbstverständlich auch das Gemeindefreiwahlrecht.

Zum Schluß weise ich noch einmal hin auf die Ausschließung der Zigarettenindustrie von den „Böhlarten“ des Art. 2a des Gesetzes. Diese Ausschließung ist damit begründet worden, daß das Gesetz dies bedinge. Nun ist das Gesetz über die Tabaksteuerung und die Zigarettenbesteuerung ein einheitliches, es besitzt eine einheitliche Einleitung und Ueberschrift und ist als einheitliches Gesetz hier behandelt worden. Ich glaube auch nicht, daß eine der Parteien, die diesem Tabaksteuergesetz ihre Zustimmung gegeben haben, der Ansicht gewesen ist, daß die Zigarettenindustrie von den Böhlarten des Art. 2a ausgeschlossen werden solle. — Der Herr Kollege Giesberts nicht mir zu, und nach seinem Antrag ist ja dieser Art. 2a angenommen worden. — Der Bundesrat darf also eine solche Aenderung nicht vornehmen, er hat kein Recht, ein Gesetz, das ein einheitliches ist und hier einheitlich aufgeföhrt worden ist, zu zerreißen und die Zigarettenindustrie gefordert zu behandeln. Wenn die verbündeten Regierungen bei dieser Auffassung beharren sollten, dann müßte der ganze Reichstag eine Deklaration geben, die für den Bundesrat bindend sein muß, dahingehend, daß niemand daran gedacht hat, die Zigarettenindustrie von den Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, die infolge des Tabaksteuergesetzes eintritt, auszuschließen.

Nun wird der Herr Staatssekretär in Beantwortung unserer Interpellation erklären, was ich hier vorgebracht hätte, beruhe alles auf den früheren Ausführungsbestimmungen, inzwischen seien neue Ausführungsbestimmungen gegeben worden, die eine Reihe von Uebelständen oder alle Uebelstände beseitigten. Nun, der Uebelstand der Verzögerung der Auszahlung ist noch nicht beseitigt, wie in den letzten Wochen festgestellt worden ist. Auch hier in Berlin ist eine Arbeiterin hingehalten worden mit der Auszahlung der Unterstützung, so daß ich den Herrn Staatssekretär erluchen möchte, strikte Anweisung zu geben, daß die Unterstützungen so schnell wie möglich ausgezahlt werden. Arbeiter, die arbeitslos werden, haben kein Kapital zur Verfügung, von dem sie vorläufig leben könnten; sie können nicht von der Schnur leben, weil sie keine Schnur haben, müssen von der Hand in den Mund leben und nagen, wenn sie nichts verdienen, am Hungertuch. Deshalb ist auch unser Verband, um die Unterstützung zu ermöglichen, eingetreten und hat Darlehen gewährt. Die Regierung kann Hilfe bringen. Sie braucht nur an die Behörden eine ebenso rigorose Anweisung zu geben, wie sie früher an die Zollbehörden in bezug auf die Verzettelung gegeben hat.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß es auch möglich ist, die Arbeiter von der Unterstützung nach dem Gesetz auszuschließen, wenn § 5 der neuen Ausführungsbestimmungen ebenso ausgelegt wird wie bisher, nämlich nach der bisherigen Methode der Zollbehörden. Da heißt es im § 5 der neuen Ausführungsbestimmungen:

Die Frage, ob die Arbeitslosigkeit infolge des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist, muß namentlich dann besonders eingehend geprüft werden, wenn der Arbeiter aus einem Betrieb entlassen wird, in dem zur Zeit der Entlassung mehr Arbeiter beschäftigt werden als im Durchschnitt des Vorjahres.

Wir haben bereits früher auf diese die Arbeiter schädigende Bestimmung hingewiesen. Sie ist in den neuen Ausführungsbestimmungen stehen geblieben. Warum hat man dies getan, nachdem eine große Anzahl von Arbeitslosen von der Unterstützung ausgeschlossen worden ist? Wenn die Regierung Rücksicht genommen hat auf die Vorstellungen der Arbeiter in der Konferenz bei dem Herrn Reichshofsekretär und verschiedene Uebelstände abgestellt hat, warum hat sie denn gerade diesen Uebelstand nicht abgestellt, der den Zollbehörden die Möglichkeit bietet, in der Weise zu verfahren, wie sie es bisher getan haben!

Auf diese Frage bitte ich den Herrn Staatssekretär Antwort zu geben und seine Stellung zu präzisieren. Wenn diese Bestimmung bestehen bleiben soll, dann muß eine Auslegung von dem Reichshofamt an die Zollbehörden ergehen, damit die Schikanen aufhören, die auf Grund dieser Bestimmung den Arbeitern durch die Behörden bis jetzt erwachsen sind.

Im großen und ganzen ist das Tabaksteuergesetz ein so großes Unglück für die Tabakindustrie, daß Arbeiter noch niemals so schwer geschädigt worden sind, wie durch dies Gesetz. Wenn der Staat sich erlaubt, durch Steuergesetze 30- bis 40 000 Arbeiter arbeitslos zu machen, dann hat er die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter nicht in Not und Elend kommen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die deutsche Bäcker- und Konditorenbewegung.

In zwei stattlichen Bänden hat der Deutsche Bäcker- und Konditoren-Verband die Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung herausgegeben. Das Gewerbe, besonders das der Bäcker, zählt bekanntlich zu den ältesten in der Geschichte der Menschheit. Viel früher als für die Berufe, die heutigen Tags unumgänglich für alle Bevölkerungsschichten notwendig sind, liegen Aufzeichnungen über das Bäckerhandwerk vor. Wie ja das ganze Gewerbeleben in seinen Uransätzen als Arbeiten der Familiengemeinschaften verrichtet wurde, so ist das auch hier zu verzeichnen.

Genosse Allmann, Zentralvorsitzender der Bäcker- und Konditorenorganisation, welcher mit der Herausgabe der „Geschichte“ betraut wurde, schildert an der Hand zahlreicher historischer Ueberlieferungen die Entstehung der Bäckerei als Gewerbe. In recht anschaulicher, leichtverständlicher Weise erfahren die Leser, daß schon vor 5700 Jahren bei den Phöniziern Bäckereien bestanden haben, wie überhaupt das Gewerbe in einer Reihe dem Mitteländischen Meere angrenzenden Ländern um diese Zeit schon aufgeführt wird. Die ersten Anfänge in Deutschland datieren in die Zeit Karls des Großen 768 bis 814 zurück. Hier konnte für das Gewerbe der Boden erst in der Periode der Städtegründung geschaffen werden. Und nun beginnt der Abschnitt des Werkes, der speziell von Interesse für den Konsumenten und die Berufsangehörigen ist. An der Hand zahlreicher Dokumente gibt der Verfasser einen Einblick in die damaligen Handwerksgebäude, Marktordnungen und sonstiger behördlicher, auf das Gewerbe Bezug nehmender Erlasse und Vorschriften.

Die Bäckerei war ja schon von jeher infolge der eigenartigen Manipulationen einzelner Unternehmer der wachsamsten Aufsicht der Behörden unterlegen. Bereits im 14. Jahrhundert wurden Brottagen erlassen, wobei nicht nur das Gewicht für die Ware, sondern auch der Verkaufspreis bestimmt wurden, desgleichen gehört die Brotschau zu den Einrichtungen der damaligen Zeit. Unter solchen Umständen mag es begreiflich sein, daß sich bei diesen Gewerbetreibenden schon frühzeitig der Gedanke der Organisation bemerkbar machte. Neben dem galt es auch

* „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“, Verlag von D. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg. (Kommissionsverlag: Buchhandlung Bornworts, Berlin.)

durch den Zusammenschluß des willkürliche Regiment der Ratsherren zu brechen. Ueber das Wirken der Bäderzünfte liegen eine Anzahl Dokumente vor, nach welchen besondere Vorrechte verlangt werden, oder gegen behördliche Verfügungen Einspruch erhoben wird.

Lange nach der Entstehung der Zünfte wurde erst der Gedanke zur Gründung von Gesellenvereinigungen (Bruderschaften) wach. Vorher waren für sie nur Kirchen-Bruderschaften der Ort gemeinsamer Zusammenkünfte. Mit den religiösen Zeremonien zufriedengestellt, fühlten sie kein Verlangen, über wirtschaftliche Fragen nachzudenken. Durch die Macht jedoch, welche die Unternehmer in ihren Zünften vereinigten, und die in der willkürlichen Weise auch die Gesellen zu fühlen bekamen, wurde der Boden für die Organisation vorbereitet. In den Städten des Oberrheins und des Maingaus entwickelten die Bruderschaften um das 15. und 16. Jahrhundert eine bedeutende Macht. Der Streik der Bädernächte in Colmar i. G., der von 1495 bis 1505, also 10 Jahre währte, und aus den Ursachen entstanden ist, daß auf Beschluß des Rates der Stadt nicht mehr sie, als die älteste Bruderschaft, am Fronleichnamstage das Allerheiligste begleiten durften, sondern an deren Stelle die „Gräutlicher“, „Karcher“ und die „Bader“ mit ihren kostbareren Kerzen, als erstere die Stelle einnahmen, ist ein Symptom der damaligen Zeit. Die Heldentat der Münchner Bädernächte in der Schlacht bei Ampfing am 22. September 1322, wobei durch ihre tapfres Mitwirken das Leben Ludwig des Bayern gerettet, dafür als Belohnung ein Bruderschaftshaus an der Hofbrücke in München erhielten, wird in einem besonderen Kapitel behandelt. Den Wiener Bädern wurden im Jahre 1683 bei der Belagerung Wiens durch die Türken ebenfalls durch den Kaiser besondere Vorrechte eingeräumt. Bei dem nächtlichen Minengraben des Feindes wurden Bädernächte auf das unterirdische Gefüge aufmerksam und erstatteten Meldung. Wie sich bei der Untersuchung herausstellte, waren die Mineurs bis mitten in die Stadt gedrungen. Durch die getroffenen Gegenmaßnahmen wurde Wien gerettet. So berichtet die Chronik, und nach dieser sollen die Bäder als Belohnung die Genehmigung zur Führung des kaiserlichen Doppeladlers in ihrer Fahne erhalten haben. Auch stammt zweifellos die alte, mit Gold und Silber so reich gestickte Fahne, die 36 000 Gulden gekostet haben sollte und im Besitze der Bruderschaft war, aus diesem Vorgang.

Mehrere alte Zunftgesetze und Bädernordnungen beschließen diesen so außerordentlich interessanten Teil im ersten Bande. Im zweiten Band wird mit Bezugnahme auf die allgemeine Arbeiterbewegung in der vor-märzlichen Zeit das Entstehen einzelner Lokalorganisationen geschildert und durch Dokumente belegt. Von dem Verfall der Zünfte und Bruderschaften bis zu dem Revolutionsjahr 1848 war unter den Gesellen nirgends eine Spur einer Organisation zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu finden. Die erkämpften Vorrechte in den Bruderschaften sind fast überall wieder verloren gegangen, ja aus manchen Städten liegen Aufzeichnungen vor, daß gegen das Mittelalter bedeutende Verschlechterungen Platz gegriffen haben. In Frankfurt a. M. traten die Gesellen im Mai 1848 in den Streik, weil ihre Forderungen, daß sie in Betten schlafen können, anstatt wie bisher auf der Werkbank, auf einem Kleinsack, sowie alle 14 Tage eine Feiernacht erhalten, wie dies früher war, aber seit 1835 von den Meistern bestritten, nicht bewilligt wurden. 1868 versuchten die Berliner Gesellen in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu einem Streik kam es jedoch nicht, weil durch die Erklärung des überwachen-den Beamten, daß er das Bureau, sowie den Antragsteller verhaften werde, wenn über den Antrag, ob in den Streik eingetreten wird, die Abstimmung erfolge, die Führer so eingeschüchert waren, daß sie den Antrag zurückzogen. Die ersten Anfänge von Organisationen, soweit die Gründung der Vorläufer des Zentralverbandes, datieren in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Als Lokalorganisationen konnten sie sich nicht so entwickeln, um einen machtvollen Faktor gegenüber den Unternehmervereinigungen zu bilden. Größtenteils bestanden sie nur kurze Zeit, um bald der Vergessenheit anheimzufallen. Die Lohnbewegungen und Streiks endeten meistenteils ohne dauernden Erfolg, weil sie überall nur aus der spontanen Empörung über die rigorose Ausbeutung der Unternehmer und ohne jede Vorbereitung zustande kamen.

Jahrzehntlang bestand nun wieder eine organisationslose Zeit, in welcher die Arbeitgeber in der brutalsten Weise der Ausbeutungswut die Zügel schießen lassen konnten. 1885 erfolgte in Berlin am 5. und 6. Juni anlässlich eines Kongresses die Gründung des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands. Für das Proletariat im Bädergewerbe war nun eine Organisation auf moderner Grundlage geschaffen. Der Verfasser bespricht nun alle wichtigen Vorkommnisse im Verbands und weist in Tabellen den vollzogenen Entwicklungsgang nach. Wie ja infolge der sozialen Rückständigkeit der Unternehmer es leicht erklärlich ist, daß sie kein Mittel unversucht ließen, um die Bewegung im Keime zu erstickten, so ist es verständlich, daß der Verband einer tatkräftigen Leitung bedurfte, um über alle Hindernisse hinwegzukommen. Bis zum Jahre 1895 war der Sitz des Verbandes in Berlin, auf der Generalversammlung wurde der Sitz nach Hamburg verlegt und Genosse D. Allmann als Zentralvorsitzender gewählt.

In diesem Jahre feiert die Organisation das 25jährige Bestehen und findet die Generalversammlung am Gründungsort in Berlin statt. Die Bäder und Konditoren können mit Stolz zurückblicken auf den Weg, den sie in der Organisation zurückgelegt haben. Schemals wurde mit einem Rädeln von dem sattem Unternehmertum auf ihre Badstubenklaven herniederbegehren und nach Prohenmanier der „Herr im Hause“ zur Geltung gebracht. Wie ganz anders ist es heute. Der Verband hat für Tausende Tarifverträge abgeschlossen, den Kost- und Logiszwang beseitigt, auskömmliche Löhne erkämpft, die Arbeitszeit verfürzt, die sechstägige Arbeitswoche zum Teil durchgeführt und überhaupt die Berufskollegen aus dem Sumpf unerhörter Ausbeutung empor zu Menschen erhoben.

Es ist unmöglich, auf alles einzugehen; das Werk muß man selbst lesen, um die tüchtige Arbeit des Verfassers würdigen zu können. Nicht nur für die Berufsangehörigen bleibt die „Geschichte“ von dauerndem Wert, auch für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen ist eine Fülle Stoff zur Bereicherung ihres Wissens enthalten. Deshalb wird das Werk den Genossen zur Anschaffung empfohlen. Die beiden Bände sind für den Preis von 6 Mk. durch jede Parteibuchhandlung zu beziehen. A. L. A. n. e. s.

Gewerklichaffliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

D r i k i s. Der Abwehrtreit bei der Firma G. Schindler dauert fort. Zugut ist streng fernzuhalten. Kollegen, die aus dem Viermillionenfonds Unterstützung erhalten und angewiesen werden sollten, bei der bestrittenen Firma G. Schindler in Arbeit zu treten, diene zur Kenntnisnahme, daß sie die Annahme dieser Arbeit zu verweigern berechtigt sind, laut eines gegebenen Bescheids der königl. sächsischen Generalzolldirektion auf eine Eingabe in dieser Sache, ohne der Unterstützung verlustig zu gehen.

W o l t e r s d o r f bei Erkner. Da sich gemahregelte Kollegen hier befinden, ersuchen wir, den Zugut nach hier zu meiden.

R ü l t e r n bei Liegnitz. Durch die Einigkeit der Kollegen sah sich die Firma H. F i t t m a n n genötigt, den angekündigten Lohnabzug in Höhe von 25 bis 50 Pfg. pro Wille zurückzunehmen.

G e r n o d e. Die bei der Firma August R ü r i e m stattgefunden Lohnbewegung ist zugunsten der Arbeiter beendet. Erreicht wurde eine Lohnzulage von 50 Pfg. und der Abschluß eines Minimallohnartikels.

H a m b u r g. Wegen vorgenommener Lohnreduktion ist der Zugut von Zigarettenarbeitern und Arbeiterinnen nach hier streng fernzuhalten.

Ueber sämtliche Zillaufabriken der Firma Th. Heindecke Kirchlengern (Westfalen) in Eilshausen, Südlengern, Kirchlengern und Klosterbauerschaft ist wegen Maßregelungen der Arbeiter und Reduzierung der Löhne bei Einführung neuer Sorten von Deutschen Tabakarbeiterverband, Christlichen Tabakarbeiterverband und dem Sortierverband die Sperre verhängt worden.

Zentrumspaffen und Gewerkschaftsgründer. Ein Schulbeispiel dafür, wie „Christliche“ Gewerkschaften „gemacht“ werden und in welchem Maße sie abhängig sind vom Zentrum, wird aus E r b a c h bei Homburg (Wfalz) mitgeteilt. Der dortige katholische Pfarrer S c h l e b u r g — derselbe Herr, der dem katholischen Knappenverein die Vereinsjahne und Vereinsklasse einbehielt, und der am 12. Januar wegen Beleidigung des evangelischen Volksschullehrers Glafer vom Schöffengericht Homburg zu 12 Mark Geldstrafe verurteilt wurde — glaubte 1906 im Interesse seiner Partei den „Christlichen“ Gewerbeverein der Bergarbeiter einzuführen. Als Seelforger und als Präses des katholischen Knappenvereins, des katholischen Männer- und Jünglingsvereins, der katholischen Frauen- und Jungfrauenvereine hatte er „eine Herde“ in der Gewalt, führte ein, was ihm gefiel und zerstörte, was ihm nicht paßte. Und da er damals den christlichen Gewerbeverein einzuführen gedachte, beauftragte er den Bergmann S., den christlichen Gewerkschaftssekretär Hüster — derselbe Hüster, der in öffentlichen Versammlungen dem Papst in wirtschaftlichen und besonders gewerkschaftlichen Fragen die Unfehlbarkeit absprach, ihn als Autorität nicht anerkannte, dem die Worte in Zürich gegen die Bischöfe nicht scharf genug waren, der 1907 erklärte: Mir graut es vor einem Zentrumstiegl! — als Redner zu bestellen, um im katholischen Männer- und Jünglingsverein einen Vortrag zu halten über: M.-Gladbacher Weltanschauung. An dem Sonntag, wo Hüster diesen Vortrag halten sollte, hatte Herr Schlegel bei Beginn des Gottesdienstes noch keine Nachricht, und als er in die Kirche kam, winkte er dem S., in die Sakristei zu kommen. Hier fragte er S., wie es denn sei, ob Hüster komme oder nicht; er habe noch keinen Bescheid. S. beruhigte seinen Pfarrer und zeigte ihm den Brief, daß Hüster komme. „Dann ist es gut“, erklärte Herr Schlegel, „dann gehen Sie nach Homburg zum Bahnhof, denn dann kommt er mit dem 11-Uhr-Zug; dann holen Sie ihn ab, damit er sich nicht verläuft.“ Der gut katholische Bergmann ging und mußte an jenem Sonntag auf die „heilige Messe“ verzichten. Hüster kam dann, wurde von Hochwürden freundlich begrüßt und durfte unter seinem Vorbit vor katholischen Männern und Jünglingen — Sozialdemokraten aufstehen. Herr Pfarrer Schlegel verhalf dem Gewerbeverein dann zu 190 Mitgliedern. Aber dann kam die Reichs- und Landtagswahl von 1907, wobei der evangelische Gewerkschaftssekretär Gutsche ganz aus der Zentrumswelle herausstanzte. Gutsche wurde für den Wahlkreis Homburg-Kusel als christl.-national-sozial-liberal-antifemischer Kandidat aufgestellt und trat dazu noch im Nachbarwahlkreis Neunkirchen für Herrn v. Schubert, Schwiegerohn des berichtigten Stimm, ein, was Herrn Schlegel durchaus nicht gefiel. Kurz vor der Wahl kam Herr Schlegel in die Wohnung des S., der unterdessen Vertrauensmann des Gewerbevereins geworden war, und forderte die Stimmzettel für Gutsche heraus, die er mit nach Hause nahm und so verhindern wollte, daß die katholischen Bergleute den evangelischen Gewerkschaftssekretär wählten! Katholische Bergarbeiter sollten nur einen Zentrumskandidaten wählen, keinen christlich-nationalen Gegenkandidaten. Immerhin erhielt Gutsche eine Anzahl Stimmen, was Herrn Schlegel empörte, und er zu S. sagte:

Sehen Sie jetzt, was der Gutsche uns angerichtet hat! Die Gewerkschaft (dortige Benennung für den christlichen Gewerbeverein) wird jetzt aufgelöst. Das lassen wir uns nicht gefallen, daß die Gewerkschaft gegen das Zentrum schafft. Wie wir sie hochgeschätzt haben, so schaffen wir sie auch wieder nieder.

Es kam dann noch die Landtagswahl, bei welcher Herr Gutsche durch Aufruf die christlichen Arbeiter aufforderte, den nationalliberalen Oberamtsrichter Berdel aus Waldmohr zu wählen, und nun schaffte Herr Schlegel den christlichen Gewerbeverein schnell nieder. In wenig Wochen war die 190 Mitglieder starke Zahlstelle verschwunden, kaum ein halbes Duzend, die an dem gewerkschaftlichen Gedanken festhielten, retteten sich in den — Bergarbeiterverband. Diesem gelang es nun in jüngster Zeit, in Erbach öffentliche Versammlungen abzuhalten, und flugs änderte „Hochwürden“ seinen Standpunkt. Von der Kanzel herunter predigte er gegen die Verbandsversammlungen, und ein Schulmädchen, das Handzettel für die Versammlungen ausge-tragen hatte, will er vom Empfang der Kommunion ausschließen. Dahingegen sollen die Bergleute wieder in den christlichen Gewerbeverein hineingehen, der jetzt wieder 60 bis 70 von „Hochwürden“ hineingetriebene Mitglieder zählen soll.

Bernhard Walter, Generalsekretär im christlichen Gewerbeverein, sagte 1896, die Mitglieder des christlichen Gewerbevereins seien Pfaffenknechte, die Statuten seien von den Pfaffen gemacht. An diesem Schulbeispiel ist ersichtlich, daß er recht hat, daß die Pfaffen die Mitglieder hinein-, heraus- und wieder hineintreiben, wie eine Herde.

Die russische Gewerkschaftsbewegung. Die unverzählbare Lebenskraft der russischen Gewerkschaftsbewegung ist in der Tat geeignet, die eifrigsten Anhänger der Polizeifant und der Polzeimilitär zur Verzweiflung zu bringen. Fast zwei Jahre ist die Administration allerorts mit der Zerstörung der mit spontaner Macht ausgebildeten Gewerkschaftsbewegung beschäftigt. Zahlreiche Gewerkschaften und Gewerkschaftsblätter sind dem Willen der örtlichen Satrapen zum Opfer gefallen; Tausende von Gewerkschaftsmitgliedern sind verhaftet, ausgewiesen oder auf die Straße gesetzt worden. Die Tätigkeit der bestehenden Gewerkschaften ist bis auf ein Minimum reduziert und ihnen das

wichtigste Recht, Streiks zu erklären und zu führen, geraubt worden. Neue Gewerkschaften werden nur selten und in manchen Orten gar nicht registriert. Und denn haben die Gewerkschaften in dem eisbedeckten Boden tiefe Wurzeln geschlagen und Rabres von Arbeitern geschaffen, die als Basis für einen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung dienen können. Schon jetzt zeigt sich mit einer gewissen Belebung der Industrie als Folge der relativ günstigen Ernte ein Aufschwung der Streikbewegung und parallel damit eine Belebung der Gewerkschaftsbewegung. In Petersburg zeitigt die bessere Konjunktur in der Holzindustrie eine intensivere Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes, der sogar den Versuch unternahm, ein eigenes Organ herauszugeben. Sehr gut ist die Geschäftslage in der Textilindustrie in Moskau, und die Folge ist, daß der Moskauer Weberverband in kurzer Zeit eine Zunahme von 60 Mitgliedern bis auf 1000 aufweisen konnte, einen Sekretär anstellte und eine intensive Agitation entfaltete. Ueberhaupt zeigt sich in Moskau, wo Generalgouverneur Hörblmann fast alle Gewerkschaften vernichtet hatte, eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit. In den letzten drei Monaten wurden etwa 60 Gewerkschaftsversammlungen abgehalten, wo Berichte über die Arbeiter-versicherung verlesen und eine gleichlautende Resolution mit einer detaillierten Kritik der Regierungsvorlagen angenommen wurde. Insgesamt waren in diesen Versammlungen 15 000 Arbeiter anwesend! Von symptomatischer Bedeutung sind ferner die Erfolge, die die Leder- und Fustenerbeiter im Nordwestrayon gegen die Ansperrungsgelüste der Unternehmer errangen, der Sieg der Weber in Belostok, der Hafenarbeiter in Jaruzin, Kostom usw., die Erfolge auf einigen Betrieben in Lodz und endlich der glänzende Sieg der Warschauer Maurer, die nach hartem Ringen den Achtstundentag gegen die Angriffe der Unternehmer verteidigten.

Es ist leicht möglich, daß die Regierung dem Ratsschlag der „liberalen“ Unternehmer folgen und ihre Unterdrückungsmethoden ein wenig „europäisieren“ wird. Je anhaltender die eingetretene industrielle Belebung sein wird, desto stärker wird das Verlangen der Unternehmerkreise sein müssen, der Gewerkschaftsbewegung einen größeren Spielraum zu gewähren, und das um so mehr, als sie sich im Verein mit der Regierung der Heffnung hingeben, durch eine Politik der Reitsche und des Zudeckbrotes die Gewerkschaften von der Sozialdemokratie absperrig zu machen und eine gewisse Harmonie zwischen Arbeit und Kapital herzustellen. Die Sozialdemokratie hat keine Veranlassung, diese frommen Hoffnungen zu zerstören. Mögen die „liberalen“ Unternehmer nur recht bald vermittels einer Erweiterung des Koalitionsrechts und der Festigung der Gewerkschaften den „Kampf“ gegen die Sozialdemokratie eröffnen. Die Klassenbewußte russische Arbeiterschaft wird sich auch auf diesem Gebiete mit ihnen messen können.

Gewerkschaftliche Grenzstreitigkeiten in Dänemark und ihre Regelung. Die Repräsentantschaftsversammlung des Verbandes der dänischen Gewerkschaften, die zwei Tage dauerte, hat sich abgesehen von den Vorschlägen über Vermittlung und Schiedsgerichtsverfahren bei Tarifstreitigkeiten und Lohnbewegungen, noch mit einigen andern Fragen befaßt. Es wurde Bericht gegeben über die gegenwärtige Lage und die Lohnbewegungen in den verschiedenen Berufen, und dann beschäftigte man sich mit einem Antrage auf Einsetzung eines permanenten Ausschusses zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Organisationen. Wie hierzu der Vorsitzende des Verbandes der Gewerkschaften, Karl Madsen, ausführte, ist in Dänemark die Ursache solcher Streitigkeiten der Gewerkschaften in der Regel der Umstand, daß die Arbeitgeber immer wieder versuchen, ungelernete Arbeiter und Arbeitsbürschen zu geringeren Löhnen als den mit den Berufsorganisationen tariflich festgelegten zu beschäftigen. In Zeiten flotten Geschäftsganges werden dagegen im allgemeinen von den gelernten Arbeitern keine Einwendungen erhoben, in Krisenzeiten scheint es ihnen aber ein Unling, daß sie von den einer andern Organisation mit geringeren Tariflöhnen angehörenden ungelerneten Arbeitern aus ihrer Berufsarbeit verdrängt werden. Daß das Bestreben der Arbeitgeber, sich auf diese Weise billige Arbeitskräfte zu verschaffen, Erfolg hat, hängt mit der immer mehr fortschreitenden Arbeitsteilung und Maschinenteknik in Handwerk und Industrie zusammen, und demgegenüber nützt es natürlich nichts, wenn die gelernten Arbeiter dem Arbeitsmannsverband Vorwürfe darüber machen. Es kann der Arbeiterschaft nur zum Schaden gereichen, wenn die Organisationen sich gegenseitig über diese Verhältnisse herumtrödeln. — Nach gründlicher Besprechung der Angelegenheit wählte die Repräsentantschaftsversammlung einen Ausschuß, der Regeln für die Entscheidung von Grenzstreitigkeiten und damit zusammenhängenden Dingen auszuarbeiten und der nächsten ordentlichen Generalversammlung, dem künftigen Gewerkschaftstongress, zur Annahme vorlegen soll. Bis dahin hat der Ausschuß auch die Aufgabe, zu versuchen, vorliegende Grenzstreitigkeiten zu regeln. Auf dem nächsten Gewerkschaftstongress soll, wenn nötig, zu diesem Zweck ein permanenter Ausschuß gewählt werden.

Man befaßte sich sodann mit einer besonderen Grenzstreitigkeit. Der Weibliche Arbeiterverband hatte einen kleinen Teil von Mitgliedern der Zeitungsbotenorganisation aufgenommen, womit diese Organisation selbstverständlich nicht einverstanden war. Die Repräsentantschaft mißbilligte dieses Verhalten des Arbeiterinnenverbandes, sprach sich jedoch dafür aus, daß die ganze Organisation der Zeitungsboten, die meist aus weiblichen Mitgliedern besteht, sich dem Weiblichen Arbeiterverband anschließen soll, um so als Abteilung dieses Verbandes eine einheitliche Organisation der Berufsgruppe zu bilden. Zur Regelung dieser Angelegenheit wurde ebenfalls ein Ausschuß gewählt.

Wie man sieht, gibt es auch in Dänemark unter den Gewerkschaften Grenzstreitigkeiten. Man erfährt davon im allgemeinen in der Öffentlichkeit sehr wenig. Die dänische Arbeiterschaft liebt es nicht, dergleichen Dinge vor dem großen Publikum breitzutreten, was ja auch für uns sehr töricht wäre. Sie schafft sich eben in ihrer Gewerkschaftszentrale eine Körperschaft, die über dergleichen Dinge sachverständig zu entscheiden hat.

„Amerikanische“ Eintrittsgelder. Zur Zeit der Gompersdebatten spielte auch die Ausschließungspolitik amerikanischer Gewerkschaften eine Rolle. Von Gompers' freundlicher Seite wurde damals bestritten, daß in amerikanischen Gewerkschaften eine solche Politik der Ausschließung betrieben werde. Es häuften sich jedoch dann die Beweise, so daß die gekennzeichnete Tendenz nicht mehr abgeleugnet werden konnte. Jetzt ist die Gewerkschaft, das Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, in der Lage, von 2353 der im Staate Newyork bestehenden 2459 Ortsvereinen die Höhe der Eintrittsgelder mitzuteilen. Es erhoben danach im Jahre 1907 an Eintrittsgeld:

Weniger als 1 Dollar	81	ober 34	Proz.
1 bis 1.99	27	10.5	
2 " 4.99	456	19.4	
5 " 9.99	631	26.8	
10 " 14.99	389	16.5	
15 " 19.99	115	4.9	
20 " 24.99	107	4.6	
25 " 29.99	240	10.2	
30 " 39.99	22	0.9	
40 " 200.—	65	2.8	

Weniger als einen Dollar (4.20 Mark) erhoben also von den 2353 Vereinen nur 81 oder 3.4 Prozent. Ein Eintrittsgeld von dieser Höhe aber ist schon in der europäischen kontinentalen Gewerkschaftsbewegung ein Unling. Die weiteren Ziffern beweisen dann, wie unglaublich hoch die zu zahlenden Eintrittsgelder sind. Der Effekt solch hoher Gebühren, selbst wenn sie in Raten gezahlt werden können, ist eben doch der Abschluß der betreffenden Vereine gegen Arbeiter, die nicht in der Lage sind, 50, 100 oder gar bis zu 340 Mark (300 Dollar) ihrem Beutel zu

entnehmen. Es ist dringend zu wünschen, daß mit dem Anschluß der American Federation of Labor an die gewerkschaftliche Internationale auch diese Ausschließungspolitik der amerikanischen Gewerkschaften endlich aufgegeben wird durch Herabsetzung dieser acht „amerikanischen“ Eintrittsgelder.

Berichte.

Finstervalde. Am 20. Januar tagte im Gesellschaftshaus Raundorf unsere Mitgliederversammlung, welche sehr mäßig besucht war. Trotzdem es jetzt am Orte eine große Zahl arbeitsloser Kollegen und Kolleginnen gibt, welche es doch für notwendig halten sollten, sich wenigstens in den Mitgliederversammlungen auf dem Laufenden über die Folgen der Tabaksteuer zu halten, hat es die übergroße Mehrzahl vorgezogen, fernzubleiben. Kollege Max Müller-Berlin referierte über: Die Verbesserungen der Gewerbeordnungsnovelle, welche am 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Ausführungen des Kollegen Müller waren so allgemein verständlich und doch lehrreich, daß es sehr nützlich gewesen wäre, wenn er dieselben vor einer größeren Zuhörerschaft hätte machen können. Nach einigen unwesentlichen Auseinandersetzungen über örtliche Angelegenheiten wurde die Neuwahl der Bevollmächtigten und Kontrollleure vorgenommen, welche die einstimmige Wiederwahl der Bevollmächtigten Paul Zirkel, Joseph Breuer und Paul Grieger ergab. Als Kontrollleure wurden gewählt: Frau Arnold, Hermann Schmellentin, Karl Florek. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Anwesenden die Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß die Mitgliederversammlungen besser besucht würden. Auch sollte man nicht, wie es leider oftmals geschieht, außerhalb der Versammlungen über Angelegenheiten sprechen, welche gerade jetzt in der Krisenzeit nur den Fabrikanten nützen, sondern dieselben nur in unsern Mitgliederversammlung zur Sprache bringen, denn nur so können die Interessen unserer Mitglieder am besten gewahrt bleiben.

Freiberg. Am 15. Januar fand im Etablissement Union eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung derselben lautete: 1. Vorlegung der Abrechnung vom 4. Quartal 1909; 2. Abrechnung vom Vorkassafonds; 3. Neuwahl der Verwaltung; 4. Wahl der Kartelldelegierten und 5. Verschiedenes. Zunächst gibt Kollege Keller die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Dieselbe ergibt eine Einnahme von 2312.17 Mk. Die Ausgabe beträgt 1935.13 Mk., so daß ein Kassenbestand von 377.04 Mk. verbleibt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 4. Quartals 275. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und der Verwaltung Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt wird die Abrechnung vom Vorkassafonds bekannt gegeben. Die Einnahme beträgt 125.84 Mk., die Ausgabe 34.60 Mk., demnach verbleibt ein Kassenbestand von 91.24 Mk. Dieselbe wurde ebenfalls für richtig befunden und der Kassierer wurde entlastet. Zum 3. Punkt berichtet Kollege Müller, aus welchen Gründen Kollege Keller sein Amt als 1. Bevollmächtigter niederlegt. Als 1. Bevollmächtigter wurde Kollege Ernst Schmidt, als 2. Bev. Kollege Keller und als 3. Bev. Kollege Klose gewählt. Als Revisoren wurden folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt: Helene Heyne, Marie Müller, Alma Klein, Hedwig Tittel, Kurt Fröhlich, Ernst Uhlmann und Louis Timmel. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Heyne und Klose gewählt. Die Kollegen Jenisch und Weber wurden als Erfahrmänner gewählt. Unter Punkt Verschiedenes gibt Kollege Heyne bekannt, daß die Generalversammlung vom Gewerkschaftsartikel am 10. Februar stattfindet. Ferner wird bekannt gegeben, daß vom Konsumverein an Mitglieder, welche arbeitslos sind, eine Brotverteilung vorgenommen wird. Es wird eine Auskunft über Arbeitsangelegenheiten der Firma Wolf u. Co. gewünscht. Da für Montag, den 17. d. M., noch eine Verhandlung mit der Firma stattfindet, geschieht dies nicht. Nachdem Kollege Keller die Anwesenden aufgefordert hatte, tüchtig für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Karlruhe. Am 16. Januar tagte im Restaurant Rutschmann unsere diesjährige Generalversammlung. Der 1. Bevollmächtigte, Gustav Sauer, gab den Geschäftsbericht. Aus diesem war zu ersehen, daß auch im verfloffenen Jahre der Verband am Orte sich gut ausgebreitet hat und auch die Einnahmen aus den Beiträgen zufriedenstellend waren. Die Tabaksteuer ist auch in Karlruhe nicht ohne Folgen geblieben, denn namentlich in der Zigarettenindustrie haben sehr viele Entlassungen und Arbeits Einschränkungen stattgefunden. Redner wünscht am Schluß, daß jedes Mitglied ein Agitator sei, damit alle Arbeiter dem Deutschen Tabakarbeiterverbande sich anschließen, denn nur dann könnten bessere Verhältnisse in Baden eintreten. Die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung gab Kollege Rothacker. Nachdem ihm für seine mühevollen Arbeit von seiten der Revisoren der Dank ausgesprochen war, wurde ihm von der Versammlung Entlastung erteilt. Bei der Wahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, und zwar Kollege Bauer als 1., Rothacker als 2. und Stelter als 3. Bevollmächtigter; Winkler, Gifow und Mummert als Kontrollleure. Dann wurde für das

kommende Frühjahr ein Ausflug nach Baden-Baden geplant; die Sparrasse hierzu wurde dem Kollegen Mummert übertragen mit dem Wunsch, daß er fleißig sammeln möge. Hierauf erstattete Kollege Bauer den Kartellbericht, welcher eine längere Diskussion nach sich zog, in der hauptsächlich über die großen Gewerkschaften Klage geführt wurde, weil dieselben im allgemeinen weniger Beitrag pro Mitglied ans Kartell entrichten als die kleinen Gewerkschaften. Es wurde dann einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die Tabakarbeiter nicht gewillt sind, mehr Kartellbeitrag zu zahlen als bisher. Sodann hielt Kollege Heising einen Vortrag über: Die Folgen der Tabaksteuer. Er meinte, von den indirekten Steuern haben die Tabakarbeiter am meisten zu leiden, denn die Arbeitslosigkeit habe einen viel größeren Umfang erlangt, als man früher angenommen hatte. Redner schilderte dann das Verhalten des Zentrums in bezug auf die indirekten Steuern, wobei es den Geldsack schonte, den Arbeiter aber bis auf die Knochen ausbeutete. Auch den Antrag Giesberts, betreffs der Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter kritisierte er aufs schärfste. Ferner stellte Redner fest, daß die nord- und mitteldeutschen Großfirmen ihre besseren Sorten jetzt in Süddeutschland herstellen zu lassen versuchen. Dieses Verhalten der Großfirmen bedeutet für die norddeutschen Kollegen einen starken Lohnbruch. Dem müsse vorgebeugt werden. Am besten sollte ein süddeutscher Tabakarbeiterkongreß stattfinden, damit über diese Angelegenheit in ganz Süddeutschland Aufklärung verbreitet wird. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, den Antrag zu stellen, daß in Süddeutschland ein Tabakarbeiterkongreß abgehalten werde, der Wege finden solle, daß keine ähnlichen Verhältnisse bei den Tabakarbeitern Norddeutschlands eintreten, wie bei der vorletzten Tabaksteuer 1879. Die Zahlstelle Karlruhe wünscht, daß der Vorstand zu diesem Kongreß Stellung nimmt, und ebenso sämtliche Zahlstellen Deutschlands, damit er bald einberufen werden kann.

Krefeld. Am 17. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung beim Wirt Braun statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1909; 2. Kartellbericht; 3. Vorstandswahl; 4. Verschiedenes. Kollege Küppers verlas die Abrechnung, welche revidiert und für richtig befunden wurde. Zum 2. Punkt erstattete der Kollege Veenen den Kartellbericht und hob besonders die Beitragserschöpfung hervor, die nach einer Diskussion angenommen wurde. In den Vorstand wurden neu- resp. wiedergewählt zum 1. und 2. Bevollmächtigten Arnold Veenen, zum Schriftführer Gerh. Küppers, zu Kontrollleuren die Kollegen Th. Schleuter, P. Peters, G. Dornbusch. Zum Kartelldelegierten wurde statutengemäß der 1. Bevollmächtigte ernannt und zu dessen Stellvertreter der Kollege Johann Barthel gewählt. Zum 4. Punkt der Tagesordnung schilderte der Kollege Küppers die augenblickliche Lage in Lanck a. Rh. Dort war nämlich zwei organisierten Kollegen wegen Arbeitsmangel gekündigt worden, trotzdem noch nach Oktober 1909 neue Arbeiter angenommen wurden. Durch die angeregte Verhandlung mit der Firma Naasen habe er es durchgesetzt, daß die Kündigungen der betreffenden Kollegen zurückgenommen wurden und eine Aussetzung sämtlicher Arbeiter, also auch der unorganisierten, auf unbestimmte Zeit festgelegt wurde. Die Unterstützungsgeluche sind bereits ausgefüllt und eingekandt, sowie vom Bürgermeister von Lanck mit Stempel und Unterschrift versehen worden. Hierauf besprachen die Kollegen Schleuter, Arians, Barthel und Veenen das schlechte Material und die Rauchzigarrenangelegenheit bei der Firma Bohr Söhne, Krefeld. Nachdem die Versammlung einen guten Verlauf genommen hatte, appellierte der Kollege Küppers an die Kollegen, in Zukunft die Versammlungen stets zu besuchen und schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband, worin sämtliche Mitglieder begeistert einstimmten.

Lübbecke. Abrechnung der Kommission zur Bekämpfung der Tabaksteuer:

Einnahme.	
Kassenbestand und Zinsen	52.19 Mk.
Auf Lifen gefammelt	96.40 "
Von S. W.	2.00 "
" Hienstedt	6.00 "
" Oberbauerschaft	12.00 "
	Summa 168.59 Mk.
Ausgabe.	
Für Handzettel	2.50 Mk.
" Agitation	7.40 "
" Delegation	123.30 "
" Porto	1.95 "
Sonstige Ausgaben	31.30 "
Dem Gewerkschaftskartell in Lübbecke überwiesen	2.14 Mk.
	Summa 168.59 Mk.

Die Kommission: Fr. Nobis. A. Kroos. K. Nitschke.

Vors. Auch hier in Vorsich machen sich die Folgen der vom Schnapsblod gebrachten Tabaksteuer immer mehr bemerkbar. Tausende von Mark an Arbeitslohn gehen der Arbeiterchaft hier verloren. So läßt die Firma Gerstmanen ihre Arbeiter

halbjährig einen Monat feiern. Es kommen hier zirka 160 bis 180 Arbeiter in Betracht. Die Firma Gebr. Eberhard läßt ihren Betrieb ebenfalls 4 Wochen ruhen. Hier beläuft sich die Zahl der brotlos gewordenen Kollegen auf 40-50. In beiden Betrieben dürfen alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die kein Anrecht auf Staatsunterstützung haben, weiter arbeiten. Wenn man hier noch die Firma Reiz, die im vorigen Jahre ebenfalls 5 Wochen den Betrieb stillgelegt hatte, sowie die Firma Alt, deren Betrieb ganz eingegangen ist, aufzählt, so ist leicht zu berechnen, welcher gewaltigen Schaden unser Ort erleidet, dessen Hauptnahrungszweig gerade die Tabakindustrie ist. Und da stellt sich ein Medakteur von den Wörmer Nachrichten (Zentrum), als ihm von seiten eines christlichen Tabakarbeiters Vorwürfe gemacht wurden über die Haltung der Arbeiterpartei in der Tabaksteuerfrage, hin und sagt: „Wenn ich Tabakarbeiter wäre, ich würde der Tabaksteuer keine Lane nachweinen.“ Ich glaube, wenn dieser Mann heute einmal in die Küche eines Tabakarbeiters kommen würde, da würde er nicht lange in die Schüffeln schauen, und die Tränen würden ihm über die Wangen rollen.

Vors. Im Gasthaus zum Klosterberg fand am 9. Januar eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht; 2. Abrechnung vom 4. Quartal; 3. Verbandsangelegenheiten; 4. Wahl des Vorstandes; 5. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der 1. Bevollmächtigte Maiberger einen Ueberblick über die im abgelaufenen Jahre stattgefundenen Bewegung. Der Verband hat an verschiedenen Konferenzen, sowie an zwei Lohnbewegungen teilgenommen. Letztere wurden zum Teil zugunsten der Arbeiter erledigt. Zum 2. Punkt gab Kollege Gärtner den Kassenbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die Zahlstelle im 4. Quartal auf 207 Mitglieder gestiegen ist. Von seiten der Mitglieder wurden gegen die Abrechnung keine Einwendungen gemacht und so konnte der Vorsitzende dem Kassierer Entlastung erteilen. Zu Punkt 3 wurde die Angelegenheit bei der Firma Zeis geregelt. Zum Punkt 4 war die Vorstandswahl zu erledigen. Gewählt wurden als 1. Bevollmächtigter Valentin Maiberger, als 2. Konrad Gärtner, als 3. Wilh. Proß und als Kontrollleure Daniel Reber, Val. Behres, Jakob Gutschalk. Zum letzten Punkt der Tagesordnung nahm zuerst Gauleiter Schnell das Wort, sprach dem bisherigen Vorstand sein volles Vertrauen aus und ermahnte die Kollegen, wie seither auch weiterhin auf dem Posten zu stehen, damit, wenn es etwas zu erringen gilt, der letzte Mann kampfbereit dastehen kann. Kollege Proß sprach sich noch im selben Sinne aus, dann schloß der Vorsitzende die sehr stark besuchte Versammlung.

Vant am Rhein. Infolge der Tabaksteuer müssen sämtliche Arbeiter der Firma J. Baasen feiern. Genannte Firma hat vor kurzer Zeit noch einen Lohnabzug vornehmen können, weil die Mehrzahl der Kollegen zu vertrauensfähig war und sich der Organisation nicht anschloß. Hoffentlich wird dies Vorkommnis ihnen als Lehre dienen, damit sie das Versäumte nachholen und sofort dem Verband beitreten. Nur durch gemeinsames Handeln kann etwas erreicht werden.

Spradow. Eine Tabakarbeiterversammlung, in welcher der Kollege Deichmann aus Bremen über den Kampf der Tabakarbeiter ums Dasein referierte, fand hier am 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Fritz Kolbewen statt. Da der hiesige Männergesangsverein seinen diesjährigen Winterball am fraglichen Abend feierte — dessen Mitglieder größtenteils aus Tabakarbeitern bestehen —, war die Versammlung nicht in dem Maße besucht, wie wir das gewöhnt sind. Wir können aber zufrieden sein, denn es hatten sich trotzdem eine große Anzahl Zuhörer eingefunden. Zieht man noch in Betracht, daß die Arbeiter zum großen Teil auch noch auf die Worte ihrer „Herren Meister“ hören, welche sich noch erlauben, den Arbeitern das Mitbringen von Flugblättern und Handzetteln nach der Fabrik, sowie das Lesen derselben zu verbieten, so muß man sagen, daß die Versammlung war gut besucht. Der Referent zeigte an Beispielen, wie sich die Unternehmer organisieren, und meinte, da sollen sich die Arbeiter danach richten. Es wäre nicht richtig, daß sich die Kollegen in vier Verbände teilen, dadurch würde zu viel unnützes Geld ausgegeben. Er ging dann in längeren Ausführungen auf die neue Tabaksteuer ein, gedachte auch der 400 Millionen indirekter Steuern und meinte, es sei traurig, daß auch die christlichen Abgeordneten diesen Verrat mitgemacht hätten. Ob diese Ausführungen einem der Anwesenden — der ein christlichsozialer Mann ist bzw. sein soll — etwas auf die Nerven gefallen waren, wissen wir nicht. Anscheinend mußte der Mann wohl glauben, er befinde sich auf dem Sängerbalk, denn mitten im Referat fing er an zu singen: „Wir sind hier so fröhlich beisammen.“ Die Versammlung ließ sich aber nicht stören. Zum Schluß forderte der Referent noch auf — da wir nun mal die Verbände hätten, woran sich im Moment doch nichts ändern läßt — wenigstens dem Unternehmertum gegenüber einig zu sein. Für sein 1/2stündiges Referat lohnte den Redner reichlicher Beifall. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Nichtorganisierten aufgefordert hatte, dem Deutschen Tabakarbeiterverband beizutreten, schloß er die Versammlung.

Rohtabak-Angebot von Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Gegründ. 1888 **Otto Urbahn** Tel. VII, 3986
Berlin C. 25, Landsberger Str. 79.

Rohtabak	Utensilien
Java-Einlagen von 95 s an	Pressen zu 10 Formen von 8 A an
Java-Uml. u. Aufarb. von 125-190 s	Presskasten von 45 s an
Java-Decken von 200-475 s	Rollbretter, Hirnholz, von 3 A an
Sumatra-Umlatt von 160-190 s	Bündelböcke von 125 s an
Sumatra-Decken von 190-700 s	Arbeitsmesser J. A. Senfels 20, 25, 30 s
Brasil von 125-325 s	Lack 8 Stangen 25 s
Carmen von 95-165 s	Papier, blau, pro Zentner 15 u. 18 A
Domingo von 95-160 s	Band, 50 Meter-Rolle von 60 s an
Havana von 180-600 s	Ringe, große Auswahl, von 20 s an
Mexiko von 325-450 s	Etiketten verschied. Ausf. von 30 s an
Losgut, viel Umlatt, 95 u. 100 s	Packungen zu Fabrikpreisen
Inländische Tabake von 95 s an	Gummi-Traganth à 175, 200, 250, 300 s

Gebräuchte Arbeitsstoffe, Formen usw. billigst am Lager.
 Preise verzollt einschließlich Wertzoll per Pfund mit 3 Proz. Skonto von 10 A an. — Utensilien netto Kasse. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller
 Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Ältestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30 A. — **Java** 1.00, 1.02, 1.05, 1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70 A. — **Domingo** und **Carmen** 1.08, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50 A. — **Felix** 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80 A. — **Losgut**, blattig und gesund, 1.05 A. — **Uckermärker** 90 und 96 s. — **Elsässer** 96 s. — **Pfälzer** 96 s. — **Holländer Umlatt** 1.00 und 1.15 A.

Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

Solange Vorrat
 verlangen Sie

Sumatra-Decker in hochfeinen hellen Farben und tadellosem Brand

Nr. 278 à 250 Pfg., Nr. 279 à 260 Pfg., Nr. 280 à 195 Pfg. per Pfund verzollt inkl. Wertsteuer. Versand unter Nachn.

Zenn & Ellrich :: Berlin N. :: Brunnenstr. 151.

Gewerkschaftsbewegung u. Alkoholfrage. Mit Porto 15 s.
 Volksbuchhandlung, Leipzig, Tauchaer Str.

Quellen

Bücher zur Freude u. zur Förderung

1. **Grimms Märchen.** Märchen zum Lachen.
2. **Grimms Märchen.** Märchen zum Staunen.
3. **Deutsche Sagen** von den Brüdern Grimm.
4. **Das Nibelungenlied.**
5. **Drollige Geschichten** von J. P. Hebel.

Jedes Bändchen ist ca. 80 Seiten stark, feiß farntoniert und kostet nur 20 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

Zu bestellen durch die **Expedition des Tabak-Arbeiter** in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

S. Hammerstein
 BERLIN N. 54, Brunnenstrasse 181
 Gegründet 1862

Roh-Tabak — Utensilien
 hält sein reichhaltiges Lager von allen Sorten Tabak in jeder gewünschten Preislage bestens empfohlen.

Wie schütze ich mich vor zu starkem Familienzuwachs?

oder:
Die Verhütung der Konzeption auf gesunde Art.

Preis 30 Pfg. (Porto 3 Pfg.).

Zu bezieh. durch d. Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19 21.

Rechtsstaat und Klassenjustiz
 von Dr. Karl Liebknecht.
 Gegen Einsendung von 25 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19 21.

Bettnässen! Befreiung garantiert sofort.

Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben. **Institut „Sanitas“, Velburg 269 (Bayern).**

Schöne alte Kinderreime. Preis 15 Pfg. Volksbuchhandlung, Leipzig.

5 Mk. Einsp. — dafür free. Austr. 4 Pfd. Hipp., 4 Pfd. Amst. Grus., 1 Pfd. grss. Carm.-ll., 1 Pfd. ff. Dely-Def. **Kemmler Nfg. (Tbkhdg.), Breslau 6.**

Meinem lieben Manne, unserem treuen und strebsamen Vater **Karl Kaiser** zu seinem am 28. Januar stattfindenden Geburtstag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Deine Frau und 12 Kinder.

Briefkasten.
 Frau A., Langendree, 60 Pfg.

Augen lassen, nämlich das Ziel, für einen jeden Menschen einen Platz zu schaffen an der reichbestetzten Tafel des Lebens.

Mitgliederbewegung im Jahre 1909.

Table with 2 columns: Am Schlusse des 4. Quartals 1908 and 1909. Rows show membership counts for quarters 1, 2, 3, and 4.

In der auf den 16. Januar 1910 einberufenen Mitgliederversammlung wurde der Rassenbericht vom 4. Quartal 1909 vorgelegt. Dann wurden gewählt als erster Bevollmächtigter W. Müller, als zweiter H. Krenkel und als dritter H. Gläser.

Rassenbericht für das Jahr 1909.

Table with 4 columns: Einnahme, Ausgabe, am Ort, an d. Vorst. Rows show financial data for quarters 1, 2, 3, and 4, plus a total row.

Schwerin a. M. Am 7. Januar tagte hier im Lokale des Herrn C. v. Schmielewski eine Mitgliederversammlung bei Anwesenheit unseres Gauleiters M. Clement mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung der Verbands- u. Lokalkasse; 2. Jahresbericht; 3. Wahl der Verwaltung, der Vertrauensmänner und der Kartelldelegierten; 4. Kartellbericht; 5. Anträge; 6. Besprechung über ein etwaiges Fastnachtsvergügen; 7. Verschiedenes.

Griechen.

Da der Tabakarbeiter, um rechtzeitig versandt werden zu können, diesmal einen Tag früher als sonst gedruckt werden mußte (Kaisers Geburtstag wegen), so mußten verschiedene Berichte und Notizen, die sonst rechtzeitig eingelaufen wären, zurückgestellt werden.

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telefon Nr. 6046. Bureauezeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Bekanntmachungen.

Ohne Abmeldung abgereist: Von Altlufheim der Zigarrenmacher Jakob Huber aus Altlufheim, aufgen. am 22. 4. 06, Buch E. I, Nr. 45473. Ausgeschlossen wurden wegen Beitragsresten: In Spradow die Zigarrenarbeiter Wihl. Honermeier aus Kirchlegern, aufgen. am 7. 2. 09, und Ernst Pausch aus Ostscheidt, aufgen. am 1. 4. 08.

Abrechnungen für das 4. Quartal

gingen in der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1910 bei uns ein: Vom 1. Gau: Elmshorn, Nellingen, Neumünster, Schiffbeck, Heide; 2. Gau: Sulingen, Bremen I, Neuhans a. E.; 3. Gau: Clausthal, Groß-Beer, Goslar, Celle, Schönhansen a. E., Zerbst, Ribehausen; 4. Gau: Unterieden, Gertenbach, Mühlhansen i. Thür., Rotenburg, Gölleda, Wigenhausen, Nordhausen, Altmorschen; 5. Gau: Uebendorf i. Westf., Löwenstein, Lippstadt, Westeringer, Werl, Bänder-Feldmark, Hameln, Bünde, Warendorf i. Westf., Nennighüffen, Herzog, Lemgo, Bünde, Löhne i. Westf., Otkilber, Sunnebrod, Derlinghausen, Dsnabrück, Stiff-Duernheim, Bochum; 6. Gau: Neuwied, Krefeld; 7. Gau: Groß-Steinheim, Bad-Drb, Griesheim, Gießen, Gr.-Einden; 8. Gau: Speyer, Eaden, Hahlo, Waldorf, Mannheim, Altlufheim, Ostersheim; 9. Gau: Böttingen, Offenburg, Karlsruhe; 10. Gau: Raschhausen, Greiz, Halle a. S., Kreuzburg, Gera, Weida, Schmölln, Schnellmannshausen, Gohnd, Apolda, Löbau; 11. Gau: Stötteritz, Nadeberg, Delitzsch, Gohlis, Pänichen, Pirna, Meissen, Neugersdorf, Leipzig, Erdmannsdorf; 12. Gau: Duppeln, Neusalz, Grünberg, Bries, Siegnitz, Haynau, Muskau, Strehlen, Vangenberg, Birnbaum; 13. Gau: Dobrilugt, Woltersdorf, Spremberg, Landsberg, Zillitau, Neubamm, Jossen, Belten, Eberswalde, Dahme, Schwiebus, Finsterwalde.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Altlufheim: Heint. Stephan als 1. Bev., Jakob Herrmann als 2. Bev., Karl Schneider als 3. Bev.; Karl Müller, Jakob Kleber, Eva Schwedheimer als Kontrollleure. Für Altona: Gottl. Osterag als 1. Bev., H. Rathgeber als 2. Bev., J. Keller als 3. Bev.; Wagenführer, Vangensee, Sievers als Kontrollleure. Für Bernburg: Karl Jarosch als 1. Bev., Gottl. Hache als 2. Bev., Franz Müller als 3. Bev.; Gust. Fischer, Karl Ballentin, Rich. Kistula als Kontrollleure.

Für Bremen I: Ludwig Mehnert als 1. Bev., Joseph Domeyer als 2. Bev., Otto Diebahl als 3. Bev.; Herm. Subernatis, A. Antony, H. Schütte als Kontrollleure.

Für Buxtehde in Westfalen: Wihl. Schürstedt als 1. Bev., Gust. Budde als 2. Bev., Heint. Schröder als 3. Bev.; Fritz Barling, Minna Schürstedt als Kontrollleure.

Für Cölleda: Wihl. Schneemann als 1. Bev., Herm. Schenk als 2. Bev., Alfred Schmag als 3. Bev.; Otto Schmag, Paul Hebestreit als Kontrollleure.

Für Kreuzburg: Friedr. Eisenträger als 1. Bev., Karoline Beck als 2. Bev., Berta Simon als 3. Bev.; Frau Schwanz, Frau Fischer, Anna Beck als Kontrollleure.

Für Dahme: Paul Dednig als 1. Bev., Wihl. Peisker als 2. Bev.

Für Elgersweier: Albert Esinger als 1. Bev.

Für Emmendingen: Herm. Mutschler als 1. Bev., Georg Lange als 3. Bev.; Frau Marie Lapp, Friederike Siegrist, Jakob Mühlmann als Kontrollleure.

Für Enger: W. Müller als 1. Bev., H. Krenkel als 2. Bev., H. Gläser als 3. Bev.; H. Riekamp, Emma Behmeier, G. Hartmann als Kontrollleure.

Für Schwiege: Ernst Born als 1. Bev., Karl Schwieger als 2. Bev.

Für Finsterwalde: Paul Zirkel als 1. Bev., Joseph Breuer als 2. Bev., Paul Grieger als 3. Bev.; Frau Arnold, Karl Florel, Herm. Schnellstein als Kontrollleure.

Für Freiberg in Sachsen: Ernst Schmidt als 1. Bev., Georg Keller als 2. Bev., Paul Klose als 3. Bev.; Helene Heijin, Marie Müller, Alma Klein, Hedwig Tittel, Kurt Fröhlich, Ernst Uhlmann, Louis Zimmel als Kontrollleure.

Für Friedberg: Emil Märker als 1. Bev., Herm. Bof als 2. Bev., Otto Streich als 3. Bev.; Karl Engenoth, Ernst Rausch, Auguste Bof als Kontrollleure.

Für Goldberg: Karl Kurfürst als 1. Bev., Paul Stumpe als 2. Bev., Paul Jengler als 3. Bev.; Aug. Stephan, Robert Seidel, Bernh. Ruyhner als Kontrollleure.

Für Goslar: Ch. Ketscher als 1. Bev., Emil Böder als 2. Bev., Dietrich Kruse als 3. Bev.; Heint. Wühling, Karl Eggeling, Karl Heide als Kontrollleure.

Für Habersleben: Joh. Mosegaard als 1. Bev., M. Christensen als 2. Bev., Jens Christensen als 3. Bev.; Jens Christensen, Friedrich Müller, Joh. Hekens als Kontrollleure.

Für Halberstadt: Karl Ulrich als 1. Bev., Andreas Hasselbach als 2. Bev., August Dienemann als 3. Bev.; Joh. Reimann, Karl Denzer, Richard Gehrmann als Kontrollleure.

Für Hameln: Aug. Trewert als 1. Bev., Carl Legtmeyer als 2. Bev., Heint. Kardmal als 3. Bev.; Fritz Lübke, Heint. Strauß, Eduard Trewert als Kontrollleure.

Für Hartha: Fritz Reimer als 1. Bev., Frau Anna Böttcher als 2. Bev., Artur Lohse als 3. Bev.; Gust. Voigtländer, Paul Dpiz, Gust. Barth als Kontrollleure.

Für Heide: Gust. Römheldt als 1. Bev., Karl Korfart als 2. Bev., Ernst Brüggel als 3. Bev.; Ernst Mohr, Joh. Blöder als Kontrollleure.

Für Heppenheim: Georg Vonderheid als 1. Bev., Adam Lorenz als 2. Bev., Georg Antes als 3. Bev.; Adam Bauer, Georg Eichelsbach, Joh. Stieler als Kontrollleure.

Für Jüterbog: Karl Hönike als 1. Bev., Wihl. Hilpert als 2. Bev., Gust. Meißner als 3. Bev.; Karl Rappert, Karl Arndt, Wihl. Schinkel als Kontrollleure.

Für Karlsruhe: Gust. Sauer als 1. Bev., Jof. Rothader als 2. Bev., Herm. Stelter als 3. Bev.; Joh. Numerz, Alex Güssow, Herm. Winkler als Kontrollleure.

Für Klein-Krohenburg: Joh. Jakob Sturm als 1. Bev., Altkan Jakob Schwab als 2. Bev., Leopold Zimmermann als 3. Bev.; Joh. Peter Schwab, Peter Fridel, Joh. Joseph Bollert als Kontrollleure.

Für Krefeld: Arnold Leenen als 1. Bev., Gerh. Küppers als 2. Bev.; Th. Schleiter, Peter Peters, G. Dornbusch als Kontrollleure.

Für Lagen: Karl Meiersheimer als 1. Bev., Joh. Gortner als 2. Bev., Jakob Vähr als 3. Bev.; Georg Zwing, Heint. Jährenbach, Katharina Vähr als Kontrollleure.

Für Landsberg a. W.: Gust. Bredlow als 1. Bev., Rudolf Schulz als 2. Bev., Paul Berndt als 3. Bev.; H. Stanczyk, Alb. Busse als Kontrollleure.

Für Löhne in Westfalen: Herm. Bradmann als 1. Bev., Wihl. Baumann als 2. Bev., Wihl. Stude als 3. Bev.; Heint. Nagel, Marie Stellbrink, Wihl. Nolting als Kontrollleure.

Für Nennighüffen: Wihl. Wattenberg als 1. Bev., Friedr. Rübbling als 2. Bev., Ernst Vogeler als 3. Bev.; Joh. Hek, Herm. Korff, Wihl. Kämper als Kontrollleure.

Für Neumünster: Gust. Hohnsbehn als 1. Bev., Karl Jürs als 2. Bev., Detlef Dohse als 3. Bev.; Theodor Borchard, J. Hüttmann, Emil Vorbed als Kontrollleure.

Für Pirna: Emil Baum als 1. Bev., Herm. Jerowski als 2. Bev., Artur Börner als 3. Bev.; Paul Scholz, Herm. Kohnstod, Karoline Koste als Kontrollleure.

Für Prenzlau: Wihl. Eid als 1. Bev., Ludwig Loose als 2. Bev., Karl Jahnkow als 3. Bev.; Herm. Philipp, Franz Braun, Rich. Schulz als Kontrollleure.

Für Rostod: B. Schulz als 1. Bev., J. Selbiger als 2. Bev., W. Sonntag als 3. Bev.; W. Bobzin, Fr. Kreefow, J. Krez als Kontrollleure.

Für Salungen: Chr. Taubert als 1. Bev., Chr. Wagner als 2. Bev., Heint. Waig als 3. Bev.; Wihl. Best, Karl Luz, Adam Seilnack als Kontrollleure.

Für Schiffbeck: Herm. Lüders als 1. Bev., Heint. Winkelmann als 2. Bev., Karl Heitmann als 3. Bev.; Ernst Ludwig, Otto Brüggemann als Kontrollleure.

Für Schmölln: Paul Grobe als 1. Bev., Hugo Vähler als 2. Bev., Emalv Klant als 3. Bev.; Paul Pähler, Alwin Hemmann, Rudolf Richter als Kontrollleure.

Für Tangermünde: Otto Sander als 1. Bev., Karl Eggert als 2. Bev., Herm. Kraft als 3. Bev.; Ernst Rastow, Willi Böhl, Wihl. Zettler als Kontrollleure.

Für Waldheim: Rich. Raich als 1. Bev., Gust. Schirmer als 2. Bev., Friedr. Pfeifer als 3. Bev.; Bruno Gentsch, Emil Haupe, Alma Pöschler, Frida Schuster als Kontrollleure.

Für Wilsen: E. Schulz als 1. Bev., J. Hoffmann als 2. Bev., Aug. Stallbaum als 3. Bev.; D. Grüner, K. Riekiel, W. Enoch als Kontrollleure.

Für Jossen: Wihl. Busat als 1. Bev., Gust. Reek als 2. Bev.; Max Seifert, Otto Schulz als Kontrollleure.

Adressen-Henderungen:

Für Bremen I: Der 1. Bev. Ludwig Mehnert wohnt Gastfeldstraße 36. — Der 2. Bev. Joseph Domeyer wohnt Weizenkampstraße 155.

Für Briege: Der 1. Bev. Oswald Klesch wohnt jetzt Fischerstraße 15, Hof II.

Für Buxtehde in Westfalen: Der 1. Bev. Wihl. Schürstedt wohnt Nr. 13. — Der 2. Bev. Gust. Budde wohnt Nr. 40.

Für Cölleda: Der 1. Bev. Wihl. Schneemann wohnt Hundgasse 1. — Der 2. Bev. Herm. Schenk wohnt Erfurter Straße 25.

Für Dahme: Der 1. Bev. Paul Dednig wohnt Ludauer Straße 11. — Der 2. Bev. Wihl. Peisker wohnt Herzberger Straße 4.

Für Emmendingen: Der 1. Bev. Hermann Mutschler wohnt Karl-Friedrich-Straße 11, I.

Für Freiberg in Sachsen: Der 1. Bev. Ernst Schmidt wohnt Kreuzgasse 4.

Für Goldberg: Der 2. Bev. Paul Stumpe wohnt Schmiedestraße 326.

Für Karlsruhe: Der 1. Bev. Gustav Sauer wohnt Luisenstraße 36. — Der 2. Bev. Joh. Rothader wohnt Fasanenstraße 13.

Für Landsberg a. W.: Der 2. Bev. Rudolf Schulz wohnt Meydamstraße 22.

Für Löhne in Westfalen: Der 1. Bev. Herm. Bradmann wohnt in Fallscheide, Nr. 100. — Der 2. Bev. Wihl. Baumann wohnt in Fallscheide, Nr. 235.

Für Prenzlau: Der 1. Bev. Wihl. Eid wohnt Wilhelmstraße 69.

Für Rostod: Der 2. Bev. J. Selbiger wohnt Vorwinstraße 27.

Für Schiffbeck: Der 1. Bev. Herm. Lüders wohnt Hamburger Grenze 4.

Vom 18. bis 24. Januar 1910 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with 2 columns: A. Verbandsbeiträge and B. Beiträge. Rows list various locations and their respective contribution amounts.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen.

Erfuche die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 24. Januar 1910. W. Nieder-Welland, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Dahme: Durch den 1. Bev. Paul Dednig, Ludauer Straße 11. An Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10 bis 1 Uhr nachmittags.

In Goslar: Durch den 2. Bev. Emil Böder, Ockerstraße 7, I. An Sonn- und Festtagen nur von 12 bis 2 Uhr nachmittags.

In Löhne in Westfalen: Durch den 2. Bev. Wihl. Baumann in Fallscheide, Nr. 235. An Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen nur von 12 bis 2 Uhr nachmittags.

In Rostod: Durch den 2. Bev. J. Selbiger, Vorwinstraße 27.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Dahme: Durch den 2. Bev. Wihl. Peisker, Herzberger Straße 4. An Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10 bis 1 Uhr nachmittags.

In Schwiege: Durch den 2. Bev. Karl Schwieger, Grüner Weg 8. Nur Samstags von 6 bis 7 Uhr abends.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Eure Versammlungen zahlreich)

In Niederbergen bei Deynhagen: Sonntag, den 30. Januar, nachmittags 3 Uhr, beim Genossen Karl Kleinjohann. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Weiskens: Sonntag, den 30. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Volkshaus. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1909. 2. Wahl eines 2. Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Wesenkamp: Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 3 Uhr, beim Kollegen Wilhelm Ebert, Nr. 65. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1909. 2. Derzeitige Angelegenheiten. 3. Verschiedenes. — Da seit längerer Zeit wegen der Lokalfrage keine Mitglieder-Versammlungen stattfinden konnten, so wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Warendorf: Sonntag, den 6. Februar, nachmittags präzise 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus (oberer Saal). Tagesordnung: 1. Abrechnung und Bericht der Verwaltung. 2. Kartellbericht. 3. Wahlen: a) der Verwaltung, b) der Kartelldelegierten. 4. Innere Verbandsangelegenheiten. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig.

J. A.: Die Ortsverwaltung.

In Schwenningsdorf: Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 5 Uhr, beim Wirt Klusmann in Bieren. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Sorau: Sonntag, den 6. Februar, vormittags 10 Uhr, in der Flora. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1909. 2. Kartellbericht. 3. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung und eines Kartelldelegierten. 4. Verschiedenes.

J. A.: Die Ortsverwaltung.

In Spradow: Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — In dieser Versammlung müssen alle Mitglieder anwesend sein. Nichtmitglieder können eingeführt werden.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Begeßad: Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal W. Schmidt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Der wichtigen Tagesordnung halber ist es notwendig, daß alle Kollegen pünktlich erscheinen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Landsberg a. W. An durchreisende Mitglieder wird keine Unterstützung ausgezahlt, nur an solche, die hier in Arbeit treten.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Uhlenhorst, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Steinstraße 22. Schiedsgericht: L. Dehand, Berlin N., Ruhelplatzstraße 24.

Eingegangen: Heiligenstadt 75.—, Halle a. S. 125.—, Emmendingen 150.—, Wolgast 30.—, Mf.

Sterbekasse: Darmstadt 83.03, Gmünd 95.32, Würzburg 21.39, Heiligenstadt 15.50, Halle 24.64, Stuttgart 16.56, Wolgast 22.08, Groß-Steinheim 57.27 Mf.

Zuschüsse: Nordhausen 50.—, Holzhausen 20.—, Bremen 100.— Mf.

Krankengeld: 55.— Mf. Hamburg, den 24. Januar 1910.

H. Otto.

**H
F**

Die geschlossene Partie

178 Ballen Java MVC

direkt in der Einschreibung vom 21. Januar in Amsterdam gekauft!

Der Tabak wird zu den Preisen des neuen Kataloges (im Notizkalender) verkauft.

Mit diesem neuen Kaufe biete ich meinen werten Kunden reifbraunen Qualitätstabak von kernigem Geschmack, tadellosem Brande, leicht auf der Hand, zu so billigen Preisen an, wie sie nur durch den direkten Einkauf ganzer Partien in den Einschreibungen möglich sind.

Ich bin infolge meiner Einkaufsmethode und meiner grossen Vorräte in der Lage, meine Kunden trotz der dauernd steigenden Javapreise auf lange Zeit hinaus mit gutem Material zu billigen Preisen zu bedienen.

Von der diesjährigen vorzüglichen Java-Ernte kaufte ich bis jetzt bereits **sechs geschlossene Partien.**

Verlangen Sie Franko-Zusendung meines neuen Kataloges.

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunnen-
Strasse 185

Gegründet 1879.

Telephon: Amt III, 4352.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfeilt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 ₤.
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 155, 180 ₤. Java- und Vorstenland-
Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 ₤. Mexiko-Decker, enorm
deckfähig und artblättrig, allerfeinste Gewächse und schneeweiss im Brand,
300, 350, 400, 430 ₤. Mexiko-Umblatt 150 ₤. Java-Umblatt 130,
155, 160 ₤. Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 ₤. St. Felix-
Brasil-Decker 190, 215 ₤, deckt mit 4 Pfund, brennt schneeweiss, egale
braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 ₤. St. Felix-
Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 ₤. Domingo-Umblatt
90, 95, 100, 110, 120 ₤. Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 ₤. Seed-
leaf-Umblatt 110, 120 ₤. Portorico-Decker, brennt schneeweiss,
130 ₤, Einlage 100 ₤. Havanna-Einlage 200, 250, 300 ₤. Yara-
Cuba 200, 220 ₤. Losgut aus nur überfeinigen Originaltabaken, meist
Umblatt, 100, 105, 110 ₤.

Wickelformen neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 ₤.
Schiffchen-Abdrücke verbende gratis und franko.
Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, be-
sonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 ₤. Gummi-
Traganth, allerfeinste Ware, größte Meibkraft, per Pfund 250 ₤, bei Ab-
nahme von Postkollt à 9 1/2 Pfund netto à 240 ₤. Zigarrenband, feinste
gelbe Halbheide, 8 Lin., pro 50 Meter-Rolle 160 ₤.

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

Carl Roland Berlin SO.

Kottbuser Strasse 4.

Sumatra-Vollblatt, tadelloser Brand,
2 Mt. per Pfund, ganz hell 4 Mt. per
Pfund. Java-Aufarbeiter 1.10 bis
1.40 Mt., Umblatt 1.75 u. 1.85 Mt.
per Pfund u. alle anderen Tabake billigst.
Nur wirklich brauchbare Tabake.

Brinkmeier & Co. Bremen

empfehlen als gut und preiswert
Sumatra-Decker 180, 220, 270, 300, 320,
340, 425, 450, 600 ₤.
Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 ₤.
Java-Decker 225, 250, 300, 360 ₤.
Java-Einlage u. Umblatt 100, 105, 110,
120, 135, 160, 170 ₤.
Brasil-Decker 200, 210, 225, 265, echte
Cruz das Almas.
Brasil-Aufarbeiter 170, 190 ₤.
Brasil-Einlage und Umblatt 130, 135,
150, 170 ₤.
Carmen 100, 110, 115, 120, 130, 150 ₤.
Domingo 95, 100, 110, 120, 130 ₤.
Mexiko-Decker 425 ₤, San Andres
Havanna-Einlage 200, 275 ₤.
Yara Cuba 190 ₤, wunderbare Qualität.
Seedleaf 145, 155 ₤, geschloss. brennend.
Losgut 95, 100 ₤, allerbeste Ware,
meist Umblatt.
Kentucky 130, 140, 155, 170 ₤.

Preise per Pfund verzollt einschließlich
Wertzoll. Versand unter Nachnahme.

Heinrich Borrmann

Bremen, Arefelder Str. 4.

Empfehle: Sumatra-Decker, alles Voll-
blatt, 250, 280, 300, 325, 350, 380, 400, 425 ₤.
Java- u. Vorstenland-Decker 240, 260, 275 ₤.
Brasil-Decker 225, 240, Umblatt u. Ein-
lage 140, 150 ₤.
Java-Umblatt und Einlage 110, 120,
130, 140, 150 ₤.
Carmen 100, 110, 120, 130 ₤.
Domingo 100, 110, 120 ₤.
Havanna-Einlage 180, 200, 275 ₤.
ff. gemischte Original-Tabake, Auf-
arbeiter, 100, 110 ₤.

Die Preise verstehen sich per Pfund
verzollt und inklusive Wertzoll.
Versand nur gegen Nachnahme.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
m. Empfehl. viel. Aerzte u. Prof. gratis u. frko.
H. Unger, Gummifabrik,
Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

L. Cohn & Co., Berlin N.

Telegr.-Adresse Brunnenstrasse 24 Fernsprecher
Formencohn Berlin Amt III, 513

liefern

Vollständige Einrichtungen für Zigarren-Fabriken

neu und gebraucht
unter denkbar günstigsten Bedingungen.

Grösstes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak-
Gegründet und Utensilien-ranche Gegründet
1870 1870

Deutschlands grösstes Wickelformenlager
Ständiges Lager v. über 30000 Wickelformen in ca. 800 Fassons

Jedes Fasson in neu und gebraucht am Lager

Grösstes Rohtabak-Lager

Amerikanische sowie deutsche Tabake
Man fordere unsere Preislisten. — Man verlange unsere neuesten
Modellbogen. — Zusendung kostenlos sofort.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

Roh-Tabak Bedarfs-Art.

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl
hellfarb. Stückbl. à 225, 350 ₤
hellfarbiges Vollblatt à 300, 350, 400 ₤
mittelfarbiges Vollblatt à 280, 345,
350, 400, 470, 475, 500, 585, 600 ₤
feines helles Vollblatt à 190 ₤
Vorstenland-Decke à 195, 325, 375, 400 ₤
Java-Decke, große Deckkraft à 250, 300 ₤
Java 100, 110, 115, 120, 145, 165, 170 ₤
Mexiko-Deck-Ersatz à 225 ₤
Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200 ₤
Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160
Domingo à 110, 115, 120, 140, 145, 170 ₤
Yara-Cuba, großartige Qualität, 400 ₤
Havanna-Blätter, feine Qualität à 185 ₤
Losgut garant. überfein, fern-
Uckermarker à 85, 95 ₤, la 100 ₤
Preise verzollt inkl. Wertzoll und
Kaffe mit 3 Prozent Skonto.

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen,
gebrauchte viele moderne Fassons
Pressen zu 10 Formen 8, 10, 16 ₤,
mit Rad 19 ₤, ganz Eisen 26 ₤
Presskasten zu 1000 Zigarren nur 550 ₤
Rollbretter 175, 200, Firnholz 300, 350 ₤
Bündelböcke, verstellbar, nur 125 u. 225 ₤
Arbeitsmesser v. J. H. Penfels 20, 30, 35 ₤
Laok, 8 Stangen 25 und 30 ₤
Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 ₤, rot 25 ₤
Band, 50 Meter von 60 ₤ an
Ringe ff. nur 20, 25 ₤, mit Porträt 45 ₤
Etiketten von 35 ₤ per 100 Stück an
Gummi Traganth à 175, 200 u. 250 ₤ p. Pfd.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen,
Rahmen, Siebe stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.
Versand unter Nachnahme! — Fettge-
druckte Preise bei Tabak sind sehr billig.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Rohtabake

Besonders
empfehlenswert
Nr. 6203
Java - Sumatra
2. Länge Vollblatt
feiner Brand
à Pfd. 2.50 ₤ verzollt.
Nr. 6395
Umblatt, zart, ergiebig
flottbrennend
à Pfd. 1.25 ₤.
Nr. 6393
Märker
à Pfd. 0.90 ₤.
Neue Tabakspreisliste
Nr. 104
ist erschienen
Interessenten gratis u.
franko zu Diensten.

Fabrikations-Utensilien

Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen
do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager
Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen,
8, 16, 19 ₤, ganz aus Eisen 17.50 ₤
Arbeitsmesser, in unerreichter Güte
Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 ₤ an
Arbeitsmesser | per 10 Stück 2 ₤
Echt engl. Amlac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 ₤
Pa. Traganth 2, 2.50 ₤
Bündelmaschinen 75, 85 ₤, 1.25, 1.50 ₤ usw.
Presskästen zu 2 Bund 80 ₤, zu 4 Bund 1.25 ₤
Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 ₤
Packlack per Pfund 25 ₤
Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 ₤
Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 ₤ per 100 Stück
Band, 50 Meter von 50 ₤ an
Etiketten per 100 Stück von 30 ₤ an

Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 ₤ an.
Man verlange Preisbuch 25.

Wiesbadener Volksbücher. Preis pro Bändchen 10 bis 30 Pfg.
Berzeichnisse umsonst.

Zu beziehen durch die Exp. d. Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21